

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen****Ausgabe: 19/2021****Datum: 27.05.2021****Inhalt dieser Ausgabe:**

| Nr. |                           |   | Seite |
|-----|---------------------------|---|-------|
| 71  | Kreis Coesfeld            | <b>Ergänzung und Aktualisierung der Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld vom 28.04.2021 über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12.05.2021 für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld</b> | 289   |
| 72  | Kreis Coesfeld            | <b>Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Daniel Köpp</b>  | 376   |
| 73  | Musikschule Coesfeld      | <b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2021</b>  | 376   |
| 74  | Sparkasse Westmünsterland | <b>Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland</b>  | 377   |

71/21 – Kreis Coesfeld**Ergänzung und Aktualisierung der Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld vom 28.04.2021 über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12.05.2021 für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld**

Die Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld vom 14.05.2021 (Amtsblatt 18/2021) auf Grundlage von § 4c der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO – vom 12.05.2021) i. V. m. §§ 28 Absatz 1, 28a Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i. V. m. § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVfG NRW – wird um weitere Modellprojekte und Anlagen, die Inhalt der Allgemeinverfügung sind, in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) ergänzt und aktualisiert:

**Ziffer 1** wird wie folgt ergänzt:

Abweichend von § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 CoronaSchVO ist die Durchführung von Angeboten der Volkshochschule Dülmen-Haltern am See-Havixbeck auf dem Gebiet der Stadt Dülmen zulässig.

**Ziffer 2** wird wie folgt ergänzt:**d. Billerbeck**

- Sonntag, 30. Mai 2021: Zirkustheater StandArt, 100 bis 150 Besucher (Kinderveranstaltung), StadtAula Billerbeck (Indoor). Die StadtAula hat unter „normalen Bedingungen“ eine Kapazität von 468 Sitzplätzen
- 10. Juni 2021 um 19.00 Uhr in der StadtAula – „Im Spagat zwischen Beruf und Familie – wie kann es wunderbar verbunden werden“ [Die Wegfinderin ist ein Angebot des Kreises Coesfeld in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Coesfeld. Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist die Unterstützung von Frauen im Rahmen ihrer beruflichen Entwicklung. Das Themenfeld ist dabei weit gefasst und soll neue Perspektiven aufzeigen und neue Impulse geben.]. Die StadtAula hat unter „normalen Bedingungen“ eine Kapazität von 468 Sitzplätzen; es werden 50 Teilnehmende erwartet.
- Freitag, 11. Juni 2021: Tone Fish – Irish Folk Konzert -, 150 bis 200 Besucher, StadtAula Billerbeck (Indoor). Die StadtAula hat unter „normalen Bedingungen“ eine Kapazität von 468 Sitzplätzen bzw. 1.000 Stehplätzen
- 17. Juni 2021: NN Freilichtbühne Billerbeck (Open-Air). Die Freilichtbühne hat unter „normalen Bedingungen“ eine Kapazität von 804 Sitzplätzen, erweiterbar mit Sitz- und Stehplätzen bis 999.
- 18. Juni 2021: NN Freilichtbühne Billerbeck (Open-Air). Die Freilichtbühne hat unter „normalen Bedingungen“ eine Kapazität von 804 Sitzplätzen, erweiterbar mit Sitz- und Stehplätzen bis 999.
- xx.xx.2021: Herbert Knebels Affentheater, 380 Besucher (ausverkauft), Freilichtbühne Billerbeck (Open-Air). Die Freilichtbühne hat unter „normalen Bedingungen“ eine

Kapazität von 804 Sitzplätzen, erweiterbar mit Sitz- und Stehplätzen bis 999.

- Freitag, 25. Juni 2021: The Beat, Oldie-Konzert, 150 bis 200 Besucher, StadtAula Billerbeck (Indoor). Die StadtAula hat unter „normalen Bedingungen“ eine Kapazität von 468 Sitzplätzen bzw. bis zu 1000 Stehplätzen
- 30. Juni 2021 um 19.00 Uhr in der Stadtaula – „Dem Perfektionismus kreativ zu Leibe rücken“ [Die Wegfinderin ist ein Angebot des Kreises Coesfeld in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Coesfeld. Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist die Unterstützung von Frauen im Rahmen ihrer beruflichen Entwicklung. Das Themenfeld ist dabei weit gefasst und soll neue Perspektiven aufzeigen und neue Impulse geben.]. Die StadtAula hat unter „normalen Bedingungen“ eine Kapazität von 468 Sitzplätzen – es werden ca. 50 Teilnehmer erwartet.

**e. Coesfeld:** Durchführung weiterer Kulturveranstaltungen auf der Freilichtbühne:

- 04.06, 05.06, 11.06, 12.06 Das Katielli Theater mit „Ewig jung“
- 18.06, 26.06 Das Katielli Theatee mit „Festgepoppt“ sowie
- 20.06, 22.06 und 27.06 Unser Familienstück „Die wilden Hühner“.

**f. Havixbeck/Billerbeck**

Aufnahme einer CD im Billerbecker Dom unter Mitwirkung des Jugendorchesters Havixbeck und dem Domorganisten – ohne Publikum – am 12./13.6. Es handelt sich um das erfolgreichste deutsche Jugendblasorchester. Die Aufnahme soll mit 65 Orchestermitgliedern, dem Domorganisten und einem Aufnahmeteam von bis zu 3 Personen durchgeführt werden

**g. Havixbeck**

- 17. und 20.06.: Veranstaltungen zum Lyrikweg
  - o 17.6.: Festakt mit fester Personenzahl (max. 100) unter freiem Himmel
  - o 20.6.: Ermöglichung von Stationsspaziergängen von Burg Hülshoff zu Haus Rüschaus; an einzelnen Stationen soll ein Guide stehen, der Erläuterungen gibt. Zusätzlich geplant: Kinderlesung mit begrenzter TN-Zahl

**h. Rosendahl:**

- Indoor-Veranstaltung am 25.6. Oschmann in der Zweifachhalle Rosendahl mit max. 300 Zuschauern = 30 % der maximal zugelassenen Auslastung
- 17.7.: Konzert (outdoor) mit Gregor Meyle mit bis zu 800 Zuschauern

**i. Senden**

- Kulturveranstaltungen in der Steverhalle mit bis zu 300 Zuschauern; maximal zulässige Sitzplatzzahl: 850.
- Geschlossene Führungen zum Thema Natur + Kultur in kleinen Gruppen unter freiem Himmel (bis 20 Personen), z. B. anlässlich des „Tags der Gärten und Parks in Westfalen“

**j. Burg Vischering:**

- 10.6. Kochkurs in der Burgküche – Burg Vischering mit max. 8 TN
- 13.6. Ausstellungseröffnung Hermann Nitsch - Burg Vischering mit max. 60 TN
- 20.06. Schlösser- und Burgentag:
  - o Schauspielführung mit den Rentmeister Werneckink mit max. 15 Personen
  - o Mitmach-Musikinstrumente im Freien für Familien
- 30.06. Workshop Guerilla Marketing in der Burg Vischering Veranstalter: Kulturbüro des Münsterland e.V., mit max. 60 TN

**k. Kolvenburg:** Am Schlösser- und Burgentag am 20.06.:

- Museumspädagogisches Angebot: Bogen- und Katapultschießen für max. 20 Kinder
- 2 Architekturführungen außen und innen mit max. 15 TN

**Ziffer 3** wird wie folgt ergänzt:

**j. Ascheberg:**

- Reitturnier des Reit- und Fahrvereins Ascheberg am 29./30.5. ohne Zuschauer; Ausnahme Vereinsmitglieder/ Sponsoren mit ausgefülltem Anwesenheits-Nachweis
- Generalversammlung des Reitvereins Herbern in der Reithalle

**k. Billerbeck:**

Öffnung von weiteren Sportangeboten:

- Family-Fit-Billerbeck (Kursangebote, die sich überwiegend an Babys, Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahren richten; zudem werden Kurse, z.B. Yoga, Cross-Fit angeboten)
- Der Kootsch, Personal Training

**l. Coesfeld:**

- Sportverein DJK Coesfeld – Öffnung des vereinseigenen Fitness-Studios im Gesundheitszentrum mobile
- Sportverein SG Coesfeld – Wiederaufnahme des Sportbetriebs der Volleyballabteilung (Beachvolleyball ausschließlich outdoor)
- Sportverein DJK Lette – Wiederaufnahme Fußballtraining im Jugendbereich
- Tanz-Centrum Coesfeld e.V. – Öffnung der 300 qm großen Tanzsporthalle für jeweils ein Tanzpaar

**m. Dülmen**

- Öffnung Fitnessstudios mit unterschiedlicher Flächengröße, Konzept und Zielgruppen
  - o DJK-Fitness mit dem Schwerpunkt Gruppenkurse und freiem Training
  - o Tri-Dent Aktiv Studio (wesentliche Merkmale: umfangreiche Betreuung (Fitcheck, Bodyanalyse, Cardioplan))
  - o Sixpac Dülmen und Impuls Dülmen (Elektro-Muskel-Stimulation (EMS – Training))
  - o CrossFit Dülmen (Trainingskonzept CrossFit: Mix aus Kraft-, Bodyweight- und Ausdauertraining)
  - o Mrs. Sporty Club – Training nur für Frauen
  - o SVT Dülmen - Selbstverteidigungstraining
  - o Thai Kampfkunst Academy - Kampfkunst
- Durchführung von Ausflügen in Kleingruppen mit dem Pferd durch einen Reitverein
- Reha Sport bzw. Sport in Innenräumen
- Schwimmkurse bis 10 Personen

**o. Senden**

- Öffnung einer Big Wall (Kletterhalle) in Bösensell

Die Ergänzung der Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 27.05.2021 in Kraft.

Coesfeld, 27.05.2021

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
In Vertretung  
gez. Dr. Linus Tepe  
Kreisdirektor

Anlage zu Nr. 1

## **Hygienekonzept der Volkshochschule Dülmen – Haltern am See - Havixbeck Stand 17. Mai 2021**

### **Vorbemerkung:**

Die Volkshochschule Dülmen – Haltern am See - Havixbeck (VHS DHH) gehört nicht zu den in § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannten Gemeinschaftseinrichtungen, die in „normalen Zeiten“ über einen Hygieneplan verfügen müssen, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind.

In „normalen Zeiten“ sind gesundheitliche, präventive und hygienische Aspekte der VHS DHH im Arbeitsschutz und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement der Stadt Dülmen zusammengefasst, um durch Information, Schulung und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen ein positives Umfeld zur Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen, Kursleitungen, Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen beizutragen.

Das vorliegende Hygienekonzept dient in der derzeitigen Pandemie-Lage als Grundlage, die wichtigsten Regularien zur Hygiene und dem Schutz vor Ansteckung mit dem Sars Cov 2 Virus den Gebäuden der VHS DHH und den von der VHS DHH genutzten externen Räumen festzuschreiben. Er gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

In den Schulen gelten die jeweiligen schulinternen Hygienepläne, die mit dem Schulträger abgestimmt sind.

Alle Mitarbeiter\*innen der VHS DHH sowie alle weiteren regelmäßig in den Gebäuden der VHS DHH arbeitenden und lernenden Personen, sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der zuständigen nationalen Institute, der Fachministerien und Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Dozenten, die Teilnehmer\*innen sowie ggfs. die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Geschäftsführung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

### **Einleitung**

Die Wiedereröffnung der VHS DHH findet unter den Bedingungen der Corona-Pandemie statt. Als Volkshochschule sind wir gehalten, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller am Betrieb der VHS DHH Beteiligten beizutragen.

Das vorliegende Hygienekonzept dient als Ergänzung zum bekannten Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen des Landesentrums Gesundheit NRW, der auch allen Volkshochschulen des Landes zur Verfügung gestellt wurde. Volkshochschulleitungen, hauptamtliche Mitarbeiter\*innen der VHS DHH und Kursleitungen gehen dabei im laufenden Betrieb mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Kursteilnehmer\*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sind folgende Orientierungshilfen zu beachten:

### **1. Persönliche Hygiene**

Bei Krankheitszeichen und grippeähnlichen Symptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen oder Gliederschmerzen) sollten Betroffene in jedem Fall zu Hause bleiben und dürfen das VHS DHH-Gelände und die der VHS DHH genutzten weiteren Gebäude, Hallen und Kursräume nicht betreten.

Alle Personen sind angehalten, mindestens 1,50 Meter Abstand voneinander zu halten. (Siehe auch Punkt 3 Kursraum-Regeln).

Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen sind in jedem Fall zu unterlassen.

Es ist darauf zu achten, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, zu berühren, d.h. sich nicht an Mund, Augen und Nase anzufassen.

#### **1.1 Händehygiene**

##### Händewaschen:

Alle am VHS DHH-Betrieb Beteiligten sind angehalten, sich regelmäßig und gründlich (mindestens für 20 – 30 Sekunden) mit Wasser und Seife die Hände zu waschen, z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang und nach Betreten eines Kursraums. Zum Abtrocknen der Hände sind Handtuchpapiere und Behälter für dessen Entsorgung zu verwenden. (Siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

Wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist, gilt es, die Hände zu desinfizieren!

##### Händedesinfektion:

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

(Siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>)

#### **1.2 Husten- und Nieß-Etikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Kursleitungen sind dazu angehalten, die Teilnehmer\*innen bei Kursbeginn auf die Husten- und Nieß-Etikette hinzuweisen.

#### **1.3 Medizinische Masken oder Atemschutzmasken**

Während des gesamten Aufenthaltes in den Räumen der VHS besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske, unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands und auch am Sitzplatz.

Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch das eigene Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden.

#### Weitere Hinweise zum Umgang mit Atemschutzmasken

Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

## **2. Raumhygiene**

Zur Vermeidung von Ansteckungen muss auf allen Bewegungsflächen der VHS DHH ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden.

Ausnahmen des Mindestabstandes bestehen beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen.

**Auch wenn Teilnehmer\*innen auf festen Plätzen sitzen, gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen!**

In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.

Bei Einzelveranstaltungen sind nummerierte Anwesenheitsnachweise auszulegen auf denen Besucher\*innen ihre Kontaktdaten eintragen. Die Anwesenheitsnachweise sind 4 Wochen nach der Veranstaltung aufzubewahren.

Die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen. In allen Räumen sind Hinweisschilder zu den zentralen Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht werden (in einfacher Sprache und mit Piktogrammen).

### **2.1 Einlass (-Kontrolle)**

Kursleitungen sind aufgefordert 10 Minuten vor Kursbeginn vor Ort zu sein und den Teilnehmer\*innen einen Platz im Kursraum zuzuweisen. Teilnehmer\*innen werden gebeten sich maximal 10 Minuten vor Kursbeginn im Gebäude einzufinden und auf direktem Wege die Kursräume und zugewiesenen Plätze aufzusuchen. Kursleitungen und Teilnehmer\*innen müssen ein negatives Testergebnis, welches nicht älter als 48 Stunden ist oder eine vollständige Impfung nachweisen.

In Einzelfällen betreten Kursgruppen nur als geschlossene Gruppe das jeweilige Gebäude und damit den Kursraum. Die betroffenen Personen werden darüber rechtzeitig separat informiert. Teilnehmer\*innen und Kursleitungen sind verpflichtet, auch beim Warten den erforderlichen Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten und Atemschutzmaske zu tragen.

Die Infotheken sind mit Trennvorrichtungen (Acrylglas) ausgestattet.

Personen ohne Atemschutzmaske erhalten keinen Zutritt zum Gebäude. Sie werden hierüber vorab informiert.

### **2.2 Verlassen des Gebäudes / Wegesystem**

Es gibt für Kursleitungen und Teilnehmer\*innen keine nicht notwendige Verweildauer in den Gebäuden der VHS DHH. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude umgehend.

## **3. Kursräume**

Entsprechend der von der VHS DHH vorgegebenen Tischordnung wird bei Bedarf zu Beginn eines jeden Kurses ein Sitzplan erstellt und die Teilnehmer\*innen sollten den einmal gewählten Arbeitsplatz für alle Kurstermine beibehalten. Die Arbeitstische sollten mindestens täglich gereinigt werden.

Partner\*innen- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Der Austausch von Materialien der Teilnehmer\*innen untereinander ist untersagt. Arbeitsmaterialien sollten vor Beginn der Unterrichtseinheit von der Kursleitung im noch leeren Raum auf den Tischen verteilt werden.

#### **4. Lufthygiene**

Das Lüften der Räumlichkeiten ist ein wesentlicher, einfacher und wirkungsvoller Beitrag das Risiko einer Ansteckung zu verringern. Empfehlung: Stoßlüften alle 20 Minuten! Querlüften, wo immer es möglich ist! Lüften während der gesamten Pausendauer!

Fenstergriffe sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. sind Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher zu verwenden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Nach Möglichkeit sollten die Türen zu den Kursräumen nur vor und nach den Kursen durch Türkeile festgestellt werden. So kann verhindert werden, dass die Türgriffe von vielen Personen angefasst werden.

#### **5. Wegeführung im Gebäude**

Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Personen gleichzeitig die Flure frequentieren. Die geplanten Kurszeiten sind daher ohne Ausnahme einzuhalten, um unnötige Begegnungen beim Gruppenwechsel zu verhindern. Die Benutzung der Teeküchen ist bis auf weiteres untersagt.

#### **6. Infektionsschutz in den Pausenzeiten**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Teilnehmer\*innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

#### **7. Hygiene im Sanitärbereich**

Sanitärräume sind grundsätzlich nur einzeln zu betreten. In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, die regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorgehalten.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmer\*innen aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

#### **8. Meldepflicht**

Die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Infektion mit dem Erreger der Erkrankung Covid 19 beim Personal oder bei den betreuten Personen, unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

#### **9. Belehrung**

Mitarbeiter\*innen, Kursleitungen und Teilnehmer\*innen werden ausführlich über die jeweiligen Regelungen informiert.



Alle am VHS DHH-Betrieb beteiligten Personen sind ausdrücklich aufgefordert, auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Bei wiederholten Regelverstößen können Teilnehmer\*innen vom Unterricht ausgeschlossen werden.

#### **10. Allgemeine Hinweise und Quellen**

Die hier zusammengetragenen Hinweise und Empfehlungen sind in der Mehrheit den folgenden vorliegenden Hygieneplänen entnommen oder angelehnt:

- Einzelne vorläufige Hygienepläne von Volkshochschulen in NRW
- Hygienekonzept Empfehlungen des Landesverbandes der Volkshochschulen in NRW
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW

#### **11. Anlagen**

Schriftliche Hinweise an Teilnehmer\*innen und Kursleitungen, die bei Anmeldung bzw. Zusendung der jeweiligen Honorarvereinbarungen allen angemeldeten Teilnehmer\*innen und Kursleitungen ausgehändigt werden.

- A. Information für Kursleitungen in Gesundheitskursen
- B. Informationen für Kursleitungen in allen anderen Kursen
- C. Informationen für Teilnehmer\*innen in Gesundheitskursen
- D. Informationen für Teilnehmer\*innen in allen anderen Kursen

### Anlage A

#### Information für Kursleitungen in Gesundheitskursen

Liebe\*r Kursleiter\*in von Gesundheitskursen der VHS,

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, einen Gesundheitskurs in unserem VHS-Programm durchzuführen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie sind folgende Hinweise zu beachten:

- Sie dürfen die Kurseinheit nur durchführen, wenn keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen. Bitte informieren Sie die VHS umgehend, sollten Krankheitssymptome auftreten.
- Sie dürfen die Kurseinheit nur durchführen, wenn für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- In den Räumen der VHS DHH sind zu jeder Zeit medizinische Masken oder Atemschutzmasken zu tragen
- Jede\*r Teilnehmer\*in muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies dem/ der Kursleiter\*in vor Beginn der Kurseinheit bestätigen:
  - o Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - o Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - o Vor und nach der Kurseinheit wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
  - o Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Sie reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Kurseinheit an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- Wenn Sie eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten, Handtücher, Getränke) zur Kurseinheit mitbringen, sind Sie selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an die Teilnehmer\*innen ist nicht erlaubt.
- Während der gesamten Kurseinheit muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität (z.B. Fitness) sollte der Mindestabstand auf 4-5 Meter vergrößert werden.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen weisen Teilnehmer\*innen vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sollten gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung (1,5 Meter zwischen Personen) markiert werden (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.).
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung, müssen vor, während und nach der Kurseinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Kurseinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmer\*innen) angepasst werden.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der/ die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Zwischen den Kurseinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

Die bislang zugewiesenen Trainingszeiten reduzieren sich um jeweils 5 Minuten zu Beginn und 10 Minuten zum Ende. Jede Gruppe sollte also 5 Minuten später kommen und 10



Minuten eher gehen, so dass zwischen den Gruppen ein Puffer von 15 Minuten entsteht. Dabei sollte sich die neu kommende Gruppe unter Einhaltung des Abstandsgebotes draußen vollständig treffen. Die Kursleiter\*innen müssen sich vergewissern, dass die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat, dann können alle gemeinsam unter Einhaltung der Abstandsregeln die Halle betreten. Nach Möglichkeit sollte nur von Kursleiter\*innen oder einer von ihnen bestimmten Person die Tür geöffnet, für Teilnehmer\*innen aufgehalten und geschlossen werden.

- Die Eingangstüren sind nach Zutritt und bei Verlassen der Halle abzuschließen, um unkontrollierten Zugang zu vermeiden. Der Gebrauch von Feststellgegenständen (z.B. Keilen) ist untersagt.
- Kursleiter\*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Alle Kontaktflächen wie Stühle, Bänke und Ablagen sind nach jedem Gebrauch mit einem Flächenreinigungsmittel zu reinigen, welches in entsprechenden Turnhallen zur Verfügung gestellt wird.
- Anwesenheitslisten müssen ausnahmslos und genau geführt werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Alle Teilnehmer\*innen verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Kurseinheit.

Bitte beachten Sie, dass diese Schutzmaßnahmen zwingend zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der Kursteilnehmer\*innen einzuhalten sind. Wir werden die Maßnahmen regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Bitte beachten Sie, dass wir den Kursbetrieb wieder abbrechen müssen, sollte es vermehrt zu einer Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen kommen.

Wir freuen uns, dass Sie unser VHS-Programm trotz der ungewöhnlichen Umstände weiterhin bereichern und wünschen Ihnen und uns einen guten Start in das neue VHS-Schuljahr.

Liebe Grüße,

*Esther Joy Dehnen*

**Anlage B**  
**Informationen für Kursleitungen in allen anderen Kursen**

Liebe\*r Kursleiter\*in,

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, einen Kurs in unserem VHS-Programm durchzuführen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie sind folgende Hinweise zu beachten:

- Sie dürfen die Kurseinheit nur durchführen, wenn keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen. Bitte informieren Sie die VHS umgehend, sollten Krankheitssymptome auftreten.
- Sie dürfen die Kurseinheit nur durchführen, wenn für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- In den Räumen der VHS DHH sind zu jeder Zeit medizinische Masken oder Atemschutzmasken zu tragen
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jetzt in jeder Sitz- und Unterrichtskonstellation einzuhalten! Die vorgefundenen Sitzordnungen dürfen nicht individuell angepasst oder verändert werden.
- Jede\*r Teilnehmer\*in muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies dem/ der Kursleiter\*in vor Beginn der Kurseinheit bestätigen:
  - o Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - o Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - o Vor und nach der Kurseinheit wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
  - o Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Bitte reisen Sie individuell zur Kurseinheit an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Achten Sie darauf, dass Sie mindestens zehn Minuten vor Beginn der Kurseinheit vor Ort sind, um Wartezeiten für die Kursteilnehmer\*innen zu minimieren und die Beachtung der Schutzmaßnahmen zu überwachen.
- Der Zutritt zum Kursraum ist nur angemeldeten Teilnehmer\*innen gestattet.
- Kursleiter\*innen weisen Teilnehmer\*innen vor Beginn der Einheit individuelle Plätze zu. Zu jeder Kurseinheit ist ein Sitzplan zu erstellen auf dem eingetragen wird welche Person wo gesessen hat.
- Anwesenheitslisten müssen weiterhin ausnahmslos und genau geführt werden.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung, müssen vor, während und nach der Kurseinheit unterbleiben.
- Wenn Sie eigene Materialien (z. B. Kursbücher, Ansichtsmaterialien, Stoffproben, Gestaltungsbeispiele etc.) zur Kurseinheit mitbringen, sind Sie selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an die Teilnehmer\*innen ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.
- Zwischen den Kurseinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Die Benutzung der Teeküchen ist bis auf weiteres untersagt.
- Alle Teilnehmer\*innen verlassen den Kursraum und das Gebäude unmittelbar nach Ende der Kurseinheit.
- In der Alten-Paul-Gerhard-Schule in Dülmen ist ausschließlich der Eingang Pluggendorfer Straße zu benutzen. Nach Betreten des Gebäudes müssen sich alle VHS-Kursteilnehmer\*innen und Kursleiter\*innen sofort in die obere Etage begeben. Ein Aufenthalt im Eingangsbereich der unteren Etage ist zu keiner Zeit zulässig. Es dürfen ausschließlich die sanitären Einrichtungen auf der oberen Etage benutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Schutzmaßnahmen zwingend zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der Kursteilnehmer\*innen einzuhalten sind. Wir werden die Maßnahmen regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Bitte beachten Sie, dass wir den Kursbetrieb wieder abbrechen müssen, sollte es vermehrt zu einer Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen kommen.

Wir freuen uns, dass Sie unser VHS-Programm trotz der ungewöhnlichen Umstände weiterhin bereichern und wünschen Ihnen und uns einen guten Start in das neue VHS-Schuljahr.

Liebe Grüße,



### Anlage C

#### Informationen für Teilnehmer\*innen an Gesundheitskursen

Liebe\*r Teilnehmer\*in an Gesundheitskursen der VHS,

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben an einem Gesundheitskurs in unserem VHS-Programm teilzunehmen. Aufgrund der Covid - 19 Pandemie sind folgende Hinweise zu beachten:

- Sie dürfen nur teilnehmen, wenn keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen.
- Sie dürfen nur teilnehmen, wenn für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- In den Räumen der VHS DHH sind zu jeder Zeit medizinische Masken oder Atemschutzmasken zu tragen
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) müssen eingehalten werden.
- Sie reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Kurseinheit an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- Die zugewiesenen Trainingszeiten reduzieren sich um jeweils 5 Minuten zu Beginn und 10 Minuten zum Ende. Jede Gruppe sollte also 5 Minuten später kommen und 10 Minuten eher gehen, so dass zwischen den Gruppen ein Puffer von 15 Minuten entsteht. Dabei sollte sich die neu kommende Gruppe unter Einhaltung des Abstandsgebotes draußen vollständig treffen. Die Kursleiter\*innen müssen sich vergewissern, dass die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat, dann können alle gemeinsam unter Einhaltung der Abstandsregeln die Halle betreten. Nach Möglichkeit sollte nur von Kursleiter\*innen oder einer von ihnen bestimmten Person die Tür geöffnet, für Teilnehmer\*innen aufgehallen und geschlossen werden.
- Bitte bringen Sie möglichst eigene desinfizierte Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten, Handtücher, Getränke) zur Kurseinheit mit. Eine Weitergabe an andere Teilnehmer\*innen ist nicht erlaubt.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität (z.B. Fitness) sollte der Mindestabstand auf 4-5 Meter vergrößert werden.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung, müssen vor, während und nach der Kurseinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der/ die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle Teilnehmer\*innen verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Kurseinheit.

Bitte beachten Sie, dass diese Schutzmaßnahmen zwingend zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der anderen Kursteilnehmer\*innen und Kursleiter\*innen einzuhalten sind. Wir werden die Maßnahmen regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Bitte beachten Sie, dass wir den Kursbetrieb wieder abbrechen müssen, sollte es vermehrt zu einer Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen kommen.

Wir freuen uns, dass Sie unsere VHS-Veranstaltungen trotz der ungewöhnlichen Umstände weiterhin besuchen und wünschen Ihnen und uns einen guten Start in das neue VHS-Schuljahr.

Liebe Grüße,

*Esther Joy Dehmen*

## Anlage D

### Informationen für Teilnehmer\*innen in allen anderen Kursen

Liebe\*r Teilnehmer\*in,

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, an einem Kurs in unserem VHS-Programm teilzunehmen. Aufgrund der Covid -19 Pandemie sind folgende Hinweise zu beachten:

- Sie dürfen nur teilnehmen, wenn keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen.
- Sie dürfen nur teilnehmen, wenn für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- In den Räumen der VHS DHH sind zu jeder Zeit medizinische Masken oder Atemschutzmasken zu tragen
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jetzt in jeder Sitz- und Unterrichtskonstellation einzuhalten! Die vorgefundene Sitzordnung dürfen nicht individuell angepasst oder verändert werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) müssen eingehalten werden.
- Bitte reisen Sie individuell zur Kurseinheit an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Der Zutritt zum Kursraum ist nur angemeldeten Teilnehmer\*innen gestattet.
- Achten Sie darauf, dass Sie keinesfalls mehr als 10 Minuten vor Beginn Ihrer Kurseinheit vor Ort sind, um das Risiko unnötiger Kontakte mit anderen Teilnehmer\*innen zu minimieren. Begeben Sie sich direkt in Ihren Kursraum.
- Ihre Kursleiter\*in wird Ihnen vor Beginn der Einheit einen individuellen Platz zuweisen.
- Für jede Kurseinheit muss ein Sitzplan erstellt werden, auf dem eingetragen wird welche Person wo gesessen hat.
- Jegliche Körperkontakte, z.B. bei der Begrüßung, müssen vor, während und nach der Kurseinheit unterbleiben.
- Wenn Sie eigene Materialien (z. B. Kursbücher, Stifte, Notizpapier) zur Kurseinheit mitbringen, sind Sie selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmer\*innen ist nur Ausnahmefällen erlaubt.
- Alle Teilnehmer\*innen verlassen den Kursraum und das Gebäude unmittelbar nach Ende der Kurseinheit. Der Aufenthalt auf Bewegungsflächen ist zu keiner Zeit zulässig.
- Die Benutzung der Teeküchen ist bis auf weiteres untersagt.
- In der Alten-Paul-Gerhard-Schule in Dülmen ist ausschließlich der Eingang Pluggendorfer Straße zu benutzen. Nach Betreten des Gebäudes müssen sich alle VHS-Kursteilnehmer\*innen und Kursleiter\*innen sofort in die obere Etage begeben. Ein Aufenthalt im Eingangsbereich der unteren Etage ist zu keiner Zeit zulässig. Es dürfen ausschließlich die sanitären Einrichtungen auf der oberen Etage benutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Schutzmaßnahmen zwingend zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der anderen Kursteilnehmer\*innen und Kursleiter\*innen einzuhalten sind. Wir werden die Maßnahmen regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Bitte beachten Sie, dass wir den Kursbetrieb wieder abbrechen müssen, sollte es vermehrt zu einer Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen kommen.

Wir freuen uns, dass Sie unsere VHS-Veranstaltungen trotz der ungewöhnlichen Umstände weiterhin besuchen und wünschen Ihnen und uns einen guten Start in das neue VHS-Schuljahr.

Liebe Grüße,



Anlage zu Nr. 2d

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

**Hygiene- und Sicherheitskonzept Modellregion Kreis Coesfeld**

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Veranstaltung „Zirkustheater StandArt am 30.05.2021 in der StadtAula Billerbeck“ im Rahmen der „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der jeweils gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

|  |
|--|
| <b>Institution</b><br>Stadt Billerbeck   |
| <b>Verantwortlich</b><br>Jürgen Maas   |
| <b>Ansprechpartnerin</b><br>Jürgen Maas  |
| <b>Projektbeschreibung</b><br>Kindertheater  |
| <b>Termin</b><br>Wochentag, Datum (Uhrzeit Einlass, Uhrzeit Beginn)<br>Sonntag, 30.05.2021, Einlass 10:30 Uhr, Uhrzeit Beginn 11:15 Uhr  |
| <b>Ort</b><br>StadtAula Billerbeck, An der Kolvenburg 12, 48727 Billerbeck   |
| <b>Durchführende/r ; Künstler; Protagonisten</b><br>Zirkustheater StandArt (2 Künstler)  |
| <b>Zielgruppe</b><br>Besucher zwischen 4 und 60  |
| <b>Maximale Teilnehmendenzahl</b><br>180   |
| <b>Allgemeines Hygienekonzept für die Veranstaltungen der Stadt Billerbeck ab dem 22. Mai 2021</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der <b>Coronaschutzverordnung NRW</b> sowie im Rahmen der für die Modellregion geltenden Allgemeinverfügung umgesetzt</li> <li>• eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende <b>Beschilderung</b> mit Hinweis auf Modellregion</li> </ul> <b>zu erbringende Nachweise</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• folgenden Nachweis müssen Gäste, Künstler, Künstlerinnen und Personal beim Einlass vorweisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Nachweis eines negativen Coronatests, der am Veranstaltungstag nicht älter als 48 h ist oder</li> </ul> </li> </ul> |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

- b) Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder
  - c) Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.
  - d) Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff
- die **Hygienemaßnahmen, QR-Code der Luca App/Corona-Warn App, zu erbringende Nachweise** und die tagesaktuelle maximale Besuchendenzahl wird im Eingangsbereich ausgehängt

#### **Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken**

- Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatests, Nachweise von Geimpften und Genesenen und Datenerfassung wird mit entsprechenden **Abstandsmarkierungen** von 1,5 m versehen
- Sämtliche anderen Wartebereiche, z.B. Getränkestände werden mit Abstandsmarkern (1,5 m ) versehen
- Medizinische **Maskenpflicht** für alle; am Sitzplatz dürfen Gäste ihre Masken abnehmen, sofern die Einhaltung des Mindestabstandes nicht erforderlich ist.
- auf der **Bühne** dürfen die Protagonistinnen und Protagonisten die Maske nur abnehmen, solange ein Abstand von 1,5 m (beim Singen 2m) zur nächsten Person gewahrt bleibt oder das Tragen einer Maske aufgrund der künstlerischen Darbietung nicht möglich ist
- der Abstand von der **Bühne** zum Publikum beträgt 4 Meter
- die **Bestuhlung** wird in ausreichenden Abständen (mind. 1,5 m) nach einem errechneten Sitzplan gestellt

#### **Desinfektion**

- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte **Hygienemittelspender**
- die Sitze werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert
- die **Sanitäranlagen** werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert; Abstandsmarkierungen sind im Wartebereich versehen

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

Bitte ergänzen Sie hier weitere, je nach Veranstaltungsort und –art, individuelle Richtlinien:

**Zirkustheater StandArt – Kindertheater in der StadtAula**  
**Es handelt sich hierbei um eine Indoorveranstaltung!**

Die im Rahmen des Modellprojektes geplante Veranstaltung in der StadtAula Billerbeck wird von der Stadt Billerbeck durchgeführt unter den am jeweiligen Veranstaltungstag aktuell gegebenen rechtlichen Voraussetzungen, also Verfügungen und Verordnungen des Landes NRW und der örtlichen Behörden.

**Geplant ist ein Gastspiel vom Zirkustheater StandArt, Dauer ca. 60 Minuten. Es werden ca. 100 Besucher erwartet. Es handelt sich hierbei um die erste Indoorveranstaltung in diesem Jahr!**

Großes Ziel ist es, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierauf stellt sich die Stadt Billerbeck als Veranstalter ein, es müssen dies aber auch die Besucher. Wir als Veranstalter können den Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts in der StadtAula nicht garantieren. Jeder Besucher hat sich auf die in einem Theaterbetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote. Diese sind im Laufe dieser Pandemie bereits in vielen anderen Lebensbereichen eingeübt und können von den Veranstaltungsbesuchern auch während ihres Aufenthalts in der StadtAula erwartet werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Besucher durch Ordnungskräfte beobachtet, und wenn geboten, muss eingeschritten werden. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters Grenzen gesetzt.

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich:

**Eingangsbereich:**

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Einlasspersonal sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen, jeweils nur eine Person darf direkt vor der einlassenden Person stehen.
- Auf dem Parkplatz, in Warteschlangen und auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht (Ausnahme am festen Sitzplatz).
- Die Kartenkontrolle erfolgt mit Scannern.
- Der Einlass erfolgt direkt am Eingang zur Schule, so dass eine evtl. Warteschlange außerhalb des Gebäudes im Freien entsteht. Ordner sorgen dafür, dass die Besucher zügig den Eingangsbereich in Richtung Veranstaltungshalle verlassen.
- Der Betreiber/die Betreiberin gewährleistet eine Rückverfolgbarkeit i. S. d. § 4a der CoronaSchVO in der aktuell geltenden Fassung durch die Luca-App oder die Corona WarnApp. Diese erfolgt digital und verfügt über eine datensichere und medienbruchfreie Verknüpfung zu dem Programm SORMAS.
- Die Dokumentation der Besucherkontaktdaten erfolgt schon im Vorfeld beim Erwerb der Eintrittskarten. Es wird ein Sitzplan erstellt in dem genau erfasst wird, welche anwesende Person wo sitzt. Hier ist der Mindestabstand von 1,5m (3 Plätze) zwischen Gruppen/Familien einzuhalten.
- Aufstellung eines Desinfektionsmittelständers am Einlass

## Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis einschließlich dem vollendetem 8. Lebensjahr erforderlich
- Aus dem Schulkiosk heraus ist der Verkauf von Getränken in Flaschen und Dosen gem. § 14 CoronaSchVO zulässig. Hierbei sind die strengen Vorgaben unbedingt einzuhalten (Mindestabstand, Maskenpflicht, Trennung der Ausgabestelle durch Plexiglasscheiben pp.). Der Verkauf erfolgt in Einbahnstraßenrichtung. Von jeder Gruppe/Familie dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig zur Getränkeausgabestelle gehen. Die Steuerung erfolgt durch Absperrgitter und Ordner.

**Zuschauerbereich StadtAula:**

Auch im Zuschauerbereich der Aula geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander sicherzustellen. (Ausnahmen siehe aktuelle CoronaSchVO bzw. Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld).

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Die Besucherzahl wird stark eingeschränkt (bis 180 Besucher, dieser Wert ergibt sich aus den Erfahrungswerten aus Veranstaltungen im Sommer u. Herbst 2020)
- Unser Ticket-System Ticket Regional sperrt nach einer Buchung im Saalplan automatisch mindestens die nächsten drei Sitzplätze. (1,50 m). Die Reihen stehen mind. 1,50 Meter weit auseinander
- Ordner achten auf die Einhaltung des Sitzplanes
- Auf eine Pause wird möglichst verzichtet.
- Regelung des Auslasses durch Ordner, alle Türen bleiben geöffnet!
- Die StadtAula wird vor, während und nach den Veranstaltungen dauerhaft gut durchlüftet und verfügt außerdem über **zwei Luftreiniger Air InfectProtect der Fa. Ziel**

**Weitere Verhaltensregeln für Besucher:**

Jeder Besucher muss durch sein Verhalten dazu beitragen, das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Dazu gibt es klare Verhaltensregeln, die zu beachten sind:

- Personen, die sich krank fühlen oder erste Krankheitssymptome zeigen, dürfen die Veranstaltung nicht besuchen.
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:
  - o Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
  - o Hände häufig und gründlich waschen,
- Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, außer auf dem zugewiesenen Platz.
- Aufenthaltsverbot im Eingangs-/Ausgangsbereich der StadtAula und dem Eingang/Ausgang der Schule durch zügiges Einnehmen des Platzes nach Einlass und Verlassen des Veranstaltungsgeländes nach Ende der Veranstaltung.
- Vermeidung von Begegnungen auf dem Veranstaltungsgelände.

**Eigenverantwortung der Veranstaltungsbesucher:**

Die in diesem besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen der Stadt Billerbeck als Veranstalter sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Besucher ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der jeweils aktuellen CoronaSchVO, der

## Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld und Anordnungen der Stadt Billerbeck gerecht werden, auch ohne dass das Ordnungspersonal darauf ständig hinweisen müsste. Verkehrssicherungsmaßnahmen der Stadt Billerbeck, die jedes Risiko des Besuchs der Veranstaltung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet.

**Für die Künstler gelten folgende Hygienestandards:**

Hygienestandards Künstler im Theaterbetrieb:

1. Aufgrund des größeren Bewegungsradius und des größeren Aerosolausstoßes wird beim Singen und Musizieren ein Mindestabstand von 2 m statt von 1,5 m eingehalten. Zwischen Bühne und Publikum liegen mindestens 3 m Abstand; zwischen Darstellenden und Publikum werden 4 m Mindestabstand gesichert.
3. Auch beim Soundcheck sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,50 bzw. 2 Metern zwischen Personen sicherzustellen.
4. Zuschauern ist der Zutritt zur Bühne, den Garderoben und dem Backstage Bereich zu verwehren.
5. Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, außer auf der Bühne.

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gilt nur für die Veranstaltung der Stadt Billerbeck in der StadtAula Billerbeck am 30.05.2021.

Die vorgenannten Regelungen sind absolut verbindlich, werden aber bis zum Veranstaltungstag täglich einer Prüfung unterzogen und ggf. aktualisiert.

Verstöße gegen die o.a. Regelungen werden mit einem Verweis vom Veranstaltungsgelände und einem Bußgeld geahndet.

**Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Tickets können ausschließlich online erworben werden über das Ticket-Portal Ticket-Regional

Bitte hier weitere Details zur Buchung erläutern:

**Bei der Buchung werden Name, Adresse und Tel.-Nummer erfasst.**

**Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten i. S. d. § 4a der CoronaSchVO per Luca-App, Corona-Warn-App oder in Ausnahmefällen in Papierform. Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.

Der QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen.

Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR Test und Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) sowie den richtigen Einsatz der Luca-App und der Corona Warn-App zu erkennen, zu erklären und den Ablauf zu verinnerlichen.

Stadt Billerbeck  
Jürgen Maas  
Markt 1  
48727 Billerbeck

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

## Hygiene- und Sicherheitskonzept Modellregion Kreis Coesfeld

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Veranstaltung „Im Spagat zwischen Beruf und Familie am 10.06.2021“ sowie „Dem Perfektionismus kreativ zu Leibe rücken am 30.06.2021“ jeweils in der StadtAula Billerbeck im Rahmen der „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der jeweils gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

|   |
|---|
| <b>Institution</b><br>Stadt Billerbeck  |
| <b>Verantwortlich</b><br>Jürgen Maas  |
| <b>Ansprechpartnerin</b><br>Susanne Pölling   |
| <b>Projektbeschreibung</b><br>Veranstaltung für die berufliche Entwicklung von Frauen   |
| <b>Termin</b><br>Wochentag, Datum (Uhrzeit Einlass, Uhrzeit Beginn)<br>Donnerstag, 10.06.2021, Einlass 18:30 Uhr, Uhrzeit Beginn: 19:00 Uhr<br>Donnerstag, 30.06.2021, Einlass 18:30 Uhr, Uhrzeit Beginn: 19:00 Uhr   |
| <b>Ort</b><br>StadtAula Billerbeck, An der Kolvenburg 12, 48727 Billerbeck  |
| <b>Durchführende ; Referentin</b><br>Katja Artelt – (10.06.21)<br>Andrea Esseling – (30.06.21)  |
| <b>Zielgruppe</b><br>Frauen zwischen 25 und 60 Jahren   |
| <b>Maximale Teilnehmendenzahl</b><br>60   |
| <b>Allgemeines Hygienekonzept für die Veranstaltungen der Stadt Billerbeck ab dem 22. Mai 2021</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der <b>Coronaschutzverordnung NRW</b> sowie im Rahmen der für die Modellregion geltenden Allgemeinverfügung umgesetzt</li> <li>• eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende <b>Beschilderung</b> mit Hinweis auf Modellregion</li> </ul> <b>zu erbringende Nachweise</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• folgenden Nachweis müssen Gäste, Referentinnen und Personal beim Einlass vorweisen:</li> </ul> |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

- a) Nachweis eines negativen Coronatests, der am Veranstaltungstag nicht älter als 48 h ist oder
  - b) Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder
  - c) Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.
  - d) Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff
- die **Hygienemaßnahmen, QR-Code der Luca App/Corona-Warn App, zu erbringende Nachweise** und die tagesaktuelle maximale Besuchendenzahl wird im Eingangsbereich ausgehängt

#### **Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken**

- Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatests, Nachweise von Geimpften und Genesenen und Datenerfassung wird mit entsprechenden **Abstandsmarkierungen** von 1,5 m versehen
- Sämtliche anderen Wartebereiche werden mit Abstandsmarkern (1,5m ) versehen
- Medizinische **Maskenpflicht** für alle; am festen Sitz- bzw. Stehplatz dürfen Gäste ihre Masken abnehmen, sofern die Einhaltung des Mindestabstandes nicht erforderlich ist.
- auf der **Bühne** dürfen die Referentinnen und Referenten die Maske nur abnehmen, solange ein Abstand von 1,5 m (beim Singen 2m) zur nächsten Person gewahrt bleibt oder das Tragen einer Maske aufgrund der künstlerischen Darbietung nicht möglich ist
- der Abstand von der **Bühne** zum Publikum beträgt 4 Meter
- die **Bestückung mit Stühlen und Tischen** wird in ausreichenden Abständen (mind. 1,5 m) nach einem errechneten Plan gestellt

#### **Desinfektion**

- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte **Hygienemittelspender**
- die Sitze und Tische werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert
- die **Sanitäranlagen** werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert; Abstandsmarkierungen sind im Wartebereich versehen

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

Bitte ergänzen Sie hier weitere, je nach Veranstaltungsort und –art, individuelle Richtlinien:

**Vortrag „Im Spagat zwischen Beruf und Familie“ – Katja Artelt am 10.06.2021**

**Vortrag „Dem Perfektionismus kreativ zu Leibe rücken“ – Andrea Esseling am 30.06.2021**

**Es handelt sich hierbei um die ersten Indoorvorträge in diesem Jahr!**

Die im Rahmen des Modellprojektes geplanten Veranstaltungen in der StadtAula Billerbeck werden von der Stadt Billerbeck durchgeführt unter den am jeweiligen Veranstaltungstag aktuell gegebenen rechtlichen Voraussetzungen, also Verfügungen und Verordnungen des Landes NRW und der örtlichen Behörden.

**Geplant sind zwei Vorträge am 10.06.2021 um 19:00 Uhr („Im Spagat zwischen Beruf und Familie“) und am 30.06.2021 um 19:00 Uhr („Dem Perfektionismus kreativ zu Leibe rücken“). Dauer der Vorträge sind jeweils ca. 90 Minuten. Bei beiden Veranstaltungen werden ca. 60 Teilnehmende erwartet. Es handelt sich hierbei um Indoorveranstaltungen (StadtAula mit einer Kapazität bis 1000 Stehplätze)!**

Großes Ziel ist es, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierauf stellt sich die Stadt Billerbeck als Veranstalter ein, es müssen dies aber auch die Besucher. Wir als Veranstalter können den Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts in der StadtAula nicht garantieren. Jeder Besucher haben sich auf die in einem Theaterbetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote. Diese sind im Laufe dieser Pandemie bereits in vielen anderen Lebensbereichen eingeübt und können von den Konzertbesuchern auch während ihres Aufenthalts in der StadtAula erwartet werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Besucher durch Ordnungskräfte beobachtet, und wenn geboten, muss eingeschritten werden. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters Grenzen gesetzt.

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich:

**Eingangsbereich:**

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Einlasspersonal sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen, jeweils nur eine Person darf direkt vor der einlassenden Person stehen.
- Auf dem Parkplatz, in Warteschlangen und auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht (Ausnahme am festen Sitz- oder Stehplatz).
- Der Einlass erfolgt direkt am Eingang zur Schule, so dass eine evtl. Warteschlange außerhalb des Gebäudes im Freien entsteht. Ordner sorgen dafür, dass die Besucher zügig den Eingangsbereich in Richtung Veranstaltungshalle verlassen
- Die Dokumentation der Besucherkontaktdaten erfolgt schon im Vorfeld beim Anmeldung zu den Veranstaltungen

**Zuschauerbereich StadtAula:**

## Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

Auch im Zuschauerbereich der Aula geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander sicherzustellen. (Ausnahmen siehe aktuelle CoronaSchVO bzw. Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld).

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Die Besucherzahl wird stark eingeschränkt (bis 60 Teilnehmende)
- Es wird eine Tischanordnung geben
- Ordner achten auf die Einhaltung der Abstände
- Auf eine Pause wird möglichst verzichtet.
- Regelung des Auslasses durch Ordner, alle Türen bleiben geöffnet!
- Die StadtAula wird vor, während und nach den Veranstaltungen dauerhaft gut durchlüftet und verfügt außerdem über **zwei Luftreiniger Air InfectProtect der Fa. Ziel**
- Die Platz- bzw. Tischzuweisung erfolgt durch Ordner und wird dokumentiert.

**Weitere Verhaltensregeln für Besucher:**

Jeder Besucher muss durch sein Verhalten dazu beitragen, das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Dazu gibt es klare Verhaltensregeln, die zu beachten sind:

- Personen, die sich krank fühlen oder erste Krankheitssymptome zeigen, dürfen die Veranstaltung nicht besuchen.
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:
  - o Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
  - o Hände häufig und gründlich waschen,
- Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, außer auf dem zugewiesenen Platz.
- Aufenthaltsverbot im Eingang-/Ausgangsbereich der StadtAula und dem Eingang/Ausgang der Schule durch zügiges Einnehmen des Platzes nach Einlass und Verlassen des Veranstaltungsgeländes nach Ende der Veranstaltung.
- Vermeidung von Begegnungen auf dem Veranstaltungsgelände.

**Eigenverantwortung der Veranstaltungsbesucher:**

Die in diesem besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen der Stadt Billerbeck als Veranstalter sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Besucher ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der jeweils aktuellen CoronaSchVO, der Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld und Anordnungen der Stadt Billerbeck gerecht werden, auch ohne dass das Ordnungspersonal darauf ständig hinweisen müsste.

Verkehrssicherungsmaßnahmen der Stadt Billerbeck, die jedes Risiko des Besuchs der Veranstaltung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet.

**Für die Referentinnen/Referenten gelten folgende Hygienestandards:**

Hygienestandards für Referentinnen/Referenten ~~Musiker und Sänger im Theaterbetrieb:~~

1. Zwischen Referentin/Referent werden 4 m Mindestabstand gesichert.
2. Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, außer am Vortragspult.

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gilt nur für die Veranstaltung der Stadt Billerbeck in der StadtAula Billerbeck am 10.06.2021 und 30.06.2021.

## Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

Die vorgenannten Regelungen sind absolut verbindlich, werden aber bis zum Veranstaltungstag täglich einer Prüfung unterzogen und ggf. aktualisiert. Verstöße gegen die o.a. Regelungen werden mit einem Verweis vom Veranstaltungsgelände und einem Bußgeld geahndet.

**Anmeldemöglichkeit**

Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist erforderlich.

**Bei der Anmeldung werden Name, Adresse und Tel.-Nummer erfasst.****Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten i. S. d. § 4a der CoronaSchVO per Luca-App, Corona-Warn-App oder in Ausnahmefällen in Papierform.

Der QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen.

Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR Test und Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) sowie den richtigen Einsatz der Luca-App und der Corona Warn-App zu erkennen, zu erklären und den Ablauf zu verinnerlichen.

Stadt Billerbeck  
Jürgen Maas  
Markt 1  
48727 Billerbeck

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

## Hygiene- und Sicherheitskonzept Modellregion Kreis Coesfeld

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Veranstaltung „Im Spagat zwischen Beruf und Familie am 10.06.2021“ sowie „Dem Perfektionismus kreativ zu Leibe rücken am 30.06.2021“ jeweils in der StadtAula Billerbeck im Rahmen der „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der jeweils gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

|   |
|---|
| <b>Institution</b><br>Stadt Billerbeck  |
| <b>Verantwortlich</b><br>Jürgen Maas  |
| <b>Ansprechpartnerin</b><br>Susanne Pölling   |
| <b>Projektbeschreibung</b><br>Veranstaltung für die berufliche Entwicklung von Frauen   |
| <b>Termin</b><br>Wochentag, Datum (Uhrzeit Einlass, Uhrzeit Beginn)<br>Donnerstag, 10.06.2021, Einlass 18:30 Uhr, Uhrzeit Beginn: 19:00 Uhr<br>Donnerstag, 30.06.2021, Einlass 18:30 Uhr, Uhrzeit Beginn: 19:00 Uhr   |
| <b>Ort</b><br>StadtAula Billerbeck, An der Kolvenburg 12, 48727 Billerbeck  |
| <b>Durchführende ; Referentin</b><br>Katja Artelt – (10.06.21)<br>Andrea Esseling – (30.06.21)  |
| <b>Zielgruppe</b><br>Frauen zwischen 25 und 60 Jahren   |
| <b>Maximale Teilnehmendenzahl</b><br>60   |
| <b>Allgemeines Hygienekonzept für die Veranstaltungen der Stadt Billerbeck ab dem 22. Mai 2021</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der <b>Coronaschutzverordnung NRW</b> sowie im Rahmen der für die Modellregion geltenden Allgemeinverfügung umgesetzt</li> <li>• eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende <b>Beschilderung</b> mit Hinweis auf Modellregion</li> </ul> <b>zu erbringende Nachweise</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• folgenden Nachweis müssen Gäste, Referentinnen und Personal beim Einlass vorweisen:</li> </ul> |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

- a) Nachweis eines negativen Coronatests, der am Veranstaltungstag nicht älter als 48 h ist oder
  - b) Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder
  - c) Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.
  - d) Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff
- die **Hygienemaßnahmen, QR-Code der Luca App/Corona-Warn App, zu erbringende Nachweise** und die tagesaktuelle maximale Besuchendenzahl wird im Eingangsbereich ausgehängt

#### **Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken**

- Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatests, Nachweise von Geimpften und Genesenen und Datenerfassung wird mit entsprechenden **Abstandsmarkierungen** von 1,5 m versehen
- Sämtliche anderen Wartebereiche werden mit Abstandsmarkern (1,5m ) versehen
- Medizinische **Maskenpflicht** für alle; am festen Sitz- bzw. Stehplatz dürfen Gäste ihre Masken abnehmen, sofern die Einhaltung des Mindestabstandes nicht erforderlich ist.
- auf der **Bühne** dürfen die Referentinnen und Referenten die Maske nur abnehmen, solange ein Abstand von 1,5 m (beim Singen 2m) zur nächsten Person gewahrt bleibt oder das Tragen einer Maske aufgrund der künstlerischen Darbietung nicht möglich ist
- der Abstand von der **Bühne** zum Publikum beträgt 4 Meter
- die **Bestückung mit Stühlen und Tischen** wird in ausreichenden Abständen (mind. 1,5 m) nach einem errechneten Plan gestellt

#### **Desinfektion**

- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte **Hygienemittelspender**
- die Sitze und Tische werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert
- die **Sanitäranlagen** werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert; Abstandsmarkierungen sind im Wartebereich versehen

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

Bitte ergänzen Sie hier weitere, je nach Veranstaltungsort und –art, individuelle Richtlinien:

**Vortrag „Im Spagat zwischen Beruf und Familie“ – Katja Artelt am 10.06.2021**

**Vortrag „Dem Perfektionismus kreativ zu Leibe rücken“ – Andrea Esseling am 30.06.2021**

**Es handelt sich hierbei um die ersten Indoorvorträge in diesem Jahr!**

Die im Rahmen des Modellprojektes geplanten Veranstaltungen in der StadtAula Billerbeck werden von der Stadt Billerbeck durchgeführt unter den am jeweiligen Veranstaltungstag aktuell gegebenen rechtlichen Voraussetzungen, also Verfügungen und Verordnungen des Landes NRW und der örtlichen Behörden.

**Geplant sind zwei Vorträge am 10.06.2021 um 19:00 Uhr („Im Spagat zwischen Beruf und Familie“) und am 30.06.2021 um 19:00 Uhr („Dem Perfektionismus kreativ zu Leibe rücken“). Dauer der Vorträge sind jeweils ca. 90 Minuten. Bei beiden Veranstaltungen werden ca. 60 Teilnehmende erwartet. Es handelt sich hierbei um Indoorveranstaltungen (StadtAula mit einer Kapazität bis 1000 Stehplätze)!**

Großes Ziel ist es, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierauf stellt sich die Stadt Billerbeck als Veranstalter ein, es müssen dies aber auch die Besucher. Wir als Veranstalter können den Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts in der StadtAula nicht garantieren. Jeder Besucher haben sich auf die in einem Theaterbetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote. Diese sind im Laufe dieser Pandemie bereits in vielen anderen Lebensbereichen eingeübt und können von den Konzertbesuchern auch während ihres Aufenthalts in der StadtAula erwartet werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Besucher durch Ordnungskräfte beobachtet, und wenn geboten, muss eingeschritten werden. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters Grenzen gesetzt.

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich:

**Eingangsbereich:**

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Einlasspersonal sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen, jeweils nur eine Person darf direkt vor der einlassenden Person stehen.
- Auf dem Parkplatz, in Warteschlangen und auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht (Ausnahme am festen Sitz- oder Stehplatz).
- Der Einlass erfolgt direkt am Eingang zur Schule, so dass eine evtl. Warteschlange außerhalb des Gebäudes im Freien entsteht. Ordner sorgen dafür, dass die Besucher zügig den Eingangsbereich in Richtung Veranstaltungshalle verlassen
- Die Dokumentation der Besucherkontaktdaten erfolgt schon im Vorfeld beim Anmeldung zu den Veranstaltungen

**Zuschauerbereich StadtAula:**

## Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

Auch im Zuschauerbereich der Aula geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander sicherzustellen. (Ausnahmen siehe aktuelle CoronaSchVO bzw. Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld).

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Die Besucherzahl wird stark eingeschränkt (bis 60 Teilnehmende)
- Es wird eine Tischanordnung geben
- Ordner achten auf die Einhaltung der Abstände
- Auf eine Pause wird möglichst verzichtet.
- Regelung des Auslasses durch Ordner, alle Türen bleiben geöffnet!
- Die StadtAula wird vor, während und nach den Veranstaltungen dauerhaft gut durchlüftet und verfügt außerdem über **zwei Luftreiniger Air InfectProtect der Fa. Ziel**
- Die Platz- bzw. Tischnutzung erfolgt durch Ordner und wird dokumentiert.

**Weitere Verhaltensregeln für Besucher:**

Jeder Besucher muss durch sein Verhalten dazu beitragen, das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Dazu gibt es klare Verhaltensregeln, die zu beachten sind:

- Personen, die sich krank fühlen oder erste Krankheitssymptome zeigen, dürfen die Veranstaltung nicht besuchen.
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:
  - o Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
  - o Hände häufig und gründlich waschen,
- Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, außer auf dem zugewiesenen Platz.
- Aufenthaltsverbot im Eingangs-/Ausgangsbereich der StadtAula und dem Eingang/Ausgang der Schule durch zügiges Einnehmen des Platzes nach Einlass und Verlassen des Veranstaltungsgeländes nach Ende der Veranstaltung.
- Vermeidung von Begegnungen auf dem Veranstaltungsgelände.

**Eigenverantwortung der Veranstaltungsbesucher:**

Die in diesem besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen der Stadt Billerbeck als Veranstalter sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Besucher ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der jeweils aktuellen CoronaSchVO, der Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld und Anordnungen der Stadt Billerbeck gerecht werden, auch ohne dass das Ordnungspersonal darauf ständig hinweisen müsste.

Verkehrssicherungsmaßnahmen der Stadt Billerbeck, die jedes Risiko des Besuchs der Veranstaltung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet.

**Für die Referentinnen/Referenten gelten folgende Hygienestandards:**

Hygienestandards für Referentinnen/Referenten ~~Musiker und Sänger im Theaterbetrieb:~~

1. Zwischen Referentin/Referent werden 4 m Mindestabstand gesichert.
2. Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, außer am Vortragspult.

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gilt nur für die Veranstaltung der Stadt Billerbeck in der StadtAula Billerbeck am 10.06.2021 und 30.06.2021.

## Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

Die vorgenannten Regelungen sind absolut verbindlich, werden aber bis zum Veranstaltungstag täglich einer Prüfung unterzogen und ggf. aktualisiert. Verstöße gegen die o.a. Regelungen werden mit einem Verweis vom Veranstaltungsgelände und einem Bußgeld geahndet.

**Anmeldemöglichkeit**

Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist erforderlich.

**Bei der Anmeldung werden Name, Adresse und Tel.-Nummer erfasst.****Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten i. S. d. § 4a der CoronaSchVO per Luca-App, Corona-Warn-App oder in Ausnahmefällen in Papierform.

Der QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen.

Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR Test und Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) sowie den richtigen Einsatz der Luca-App und der Corona Warn-App zu erkennen, zu erklären und den Ablauf zu verinnerlichen.

Stadt Billerbeck

Jürgen Maas

Markt 1

48727 Billerbeck

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

## Hygiene- und Sicherheitskonzept Modellregion Kreis Coesfeld

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Veranstaltung „Comedy und/oder Musik am 18.06.2021 auf der Freilichtbühne Billerbeck“ im Rahmen der „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der jeweils gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

|  |
|--|
| <b>Institution</b><br>Stadt Billerbeck   |
| <b>Verantwortlich</b><br>Jürgen Maas   |
| <b>Ansprechpartnerin</b><br>Jürgen Maas  |
| <b>Projektbeschreibung</b><br>Musik- und/oder Comedy mit Musik- und/oder Comedykünstler  |
| <b>Termin</b><br>Wochentag, Datum (Uhrzeit Einlass 19 Uhr, Uhrzeit Beginn 20 Uhr)<br>Freitag, 18.06.2021, Einlass 19 Uhr, Uhrzeit Beginn 20 Uhr  |
| <b>Ort</b><br>Freilichtbühne Billerbeck, Weihgarten 17, 48727 Billerbeck   |
| <b>Durchführende/r ; Künstler; Protagonisten</b><br>Steht noch nicht fest, da geplante VA verschoben werden musste   |
| <b>Zielgruppe</b><br>Besucher zwischen 25 und 60   |
| <b>Maximale Teilnehmendenzahl</b><br>400   |
| <b>Allgemeines Hygienekonzept für die Veranstaltungen der Stadt Billerbeck ab dem 22. Mai 2021</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der <b>Coronaschutzverordnung NRW</b> sowie im Rahmen der für die Modellregion geltenden Allgemeinverfügung umgesetzt</li> <li>• eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende <b>Beschilderung</b> mit Hinweis auf Modellregion</li> </ul> <b>zu erbringende Nachweise</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• folgenden Nachweis müssen Gäste, Künstler, Künstlerinnen und Personal beim Einlass vorweisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Nachweis eines negativen Coronatests, der am Veranstaltungstag nicht älter als 48 h ist oder</li> </ul> </li> </ul> |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

b) Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder

c) Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.

d) Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff

- die **Hygienemaßnahmen, QR-Code der Luca App/Corona-Warn App, zu erbringende Nachweise** und die tagesaktuelle maximale Besuchendenzahl wird im Eingangsbereich ausgehängt

#### **Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken**

- Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatests, Nachweise von Geimpften und Genesenen und Datenerfassung wird mit entsprechenden **Abstandsmarkierungen** von 1,5 m versehen
- Sämtliche anderen Wartebereiche, z.B. Getränkestände werden mit Abstandsmarkern (1,5 m ) versehen
- Medizinische **Maskenpflicht** für alle; am Sitzplatz dürfen Gäste ihre Masken abnehmen, sofern die Einhaltung des Mindestabstandes nicht erforderlich ist.
- auf der **Bühne** dürfen die Protagonistinnen und Protagonisten die Maske nur abnehmen, solange ein Abstand von 1,5 m (beim Singen 2m) zur nächsten Person gewahrt bleibt oder das Tragen einer Maske aufgrund der künstlerischen Darbietung nicht möglich ist
- der Abstand von der **Bühne** zum Publikum beträgt 4 Meter
- die **Bestuhlung** wird in ausreichenden Abständen (mind. 1,5 m) nach einem errechneten Sitzplan gestellt

#### **Desinfektion**

- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte **Hygienemittelspender**
- die Sitze werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert
- die **Sanitäranlagen** werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert; Abstandsmarkierungen sind im Wartebereich versehen

Bitte ergänzen Sie hier weitere, je nach Veranstaltungsort und –art, individuelle Richtlinien:

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

**Open-Air-Konzert/Gastspiel auf der Freilichtbühne Billerbeck**

**Es handelt sich hierbei um eine Freiluftveranstaltung!**

Großes Ziel ist es, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierauf stellt sich die Stadt Billerbeck als Veranstalter ein, es müssen dies aber auch die Besucher. Wir als Veranstalter können den Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts auf der Freilichtbühne nicht garantieren. Jeder Besucher hat sich auf die in einem Theaterbetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote. Diese sind im Laufe dieser Pandemie bereits in vielen anderen Lebensbereichen eingeübt und können von den Konzertbesuchern auch während ihres Aufenthalts auf der Freilichtbühne erwartet werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Besucher durch Ordnungskräfte beobachtet, und wenn geboten, muss eingeschritten werden. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters Grenzen gesetzt.

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich:

**Eingangsbereich:**

Folgende zusätzlichen Maßnahmen werden getroffen:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen, jeweils nur eine Person darf direkt vor der einlassenden Person stehen.
- Auf dem Parkplatz, in Warteschlangen und auf dem gesamten Freilichtbühnengelände ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht (Ausnahme am festen Sitzplatz).
- Die Kartenkontrolle erfolgt mit Scannern.
- Der Einlass erfolgt weiträumig an zwei getrennten Stellen bereits auf dem Parkplatz der Freilichtbühne. Ordner sorgen dafür, dass die Besucher zügig den Eingangsbereich in Richtung Tribüne verlassen.
- Die Dokumentation der Besucherkontaktdaten erfolgt schon im Vorfeld beim Erwerb der Eintrittskarten über das Ticketsystem von Ticket Regional. Es wird ein Sitzplan erstellt in dem genau erfasst wird, welche anwesende Person wo sitzt.
- Am Bühnenheim ist der Verkauf von Getränken in Flaschen und Dosen zulässig. Hierbei sind die strengen Vorgaben unbedingt einzuhalten (Mindestabstand, Maskenpflicht, Trennung der Ausgabestelle durch Plexiglasscheiben pp.). Der Verkauf erfolgt in Einbahnstraßenrichtung. Von jeder Gruppe/Familie dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig zur Getränkeausgabestelle gehen. Die Steuerung erfolgt durch Ordner.

**Tribünenbereich:**

Auch im Tribünenbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Unser Ticket-System Ticket Regional sperrt nach einer Buchung im Saalplan automatisch die nächsten drei Sitzplätze (1,50 m). Es dürfen höchstens 10 Personen nebeneinandersitzen. Es brauchen keine kompletten Reihen freigelassen werden.
- Die Platzzuweisung erfolgt durch Ordner.
- Auf eine längere Pause, wo die Besucher die Plätze verlassen können, wird verzichtet. Es wird aber eine kurze Pause für die Künstler geben.

## Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

- Regelung des Auslasses durch Ordner.
- Einrichtung eines zweiten Ausgangs. Über den „normalen“ Ausgang verlassen die Reihen 11 bis 18 den Zuschauerbereich. Die Reihen 1 bis 10 nutzen einen unteren Ausgang zwischen Werkstatt und Bühnenheim.

**Weitere Verhaltensregeln für Besucher:**

Jeder Besucher muss durch sein Verhalten dazu beitragen, das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Dazu gibt es klare Verhaltensregeln, die zu beachten sind:

- Personen, die sich krank fühlen oder erste Krankheitssymptome zeigen, dürfen die Veranstaltung nicht besuchen.
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:
  - o Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
  - o Hände häufig und gründlich waschen,
- Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln auf dem gesamten Freilichtbühngelände, Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, außer auf dem zugewiesenen Platz.
- Aufenthaltsverbot im Eingangs-/Ausgangsbereich vor dem Bühnenheim durch zügiges Einnehmen des Platzes nach Einlass und Verlassen des Veranstaltungsgeländes nach Ende der Veranstaltung.
- Vermeidung von Begegnungen auf dem Veranstaltungsgelände.

**Eigenverantwortung der Veranstaltungsbesucher:**

Die in diesem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen der Stadt Billerbeck als Veranstalter sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Besucher ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der jeweils aktuellen CoronaSchVO, der Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld und/oder Anordnungen der Stadt Billerbeck im Rahmen des Modellprojektes gerecht werden, auch ohne dass das Ordnungspersonal darauf ständig hinweisen müsste.

Verkehrssicherungsmaßnahmen der Stadt Billerbeck, die jedes Risiko des Besuchs der Veranstaltung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet.

**Für die Künstler gelten folgende Hygienestandards:**

Hygienestandards für Musiker und Sänger im Theaterbetrieb:

1. Aufgrund des größeren Bewegungsradius und des größeren Aerosolausstoßes wird beim Singen und Musizieren ein Mindestabstand von 2 m statt von 1,5 m eingehalten. Zwischen Bühne und Publikum liegen mindestens 3 m Abstand; zwischen Darstellenden und Publikum werden 4 m Mindestabstand gesichert.
2. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten wird vermieden. Bei der wechselnden Nutzung von Tasteninstrumenten wird sich jede Musikerin/jeder Musiker vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, werden zwischen den Nutzungen angemessen gereinigt bzw. desinfiziert.

## Hygiene- und Sicherheitskonzept | Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort (Datum)

3. Auch beim Soundcheck sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,50 bzw. 2 Metern zwischen Personen sicherzustellen.
4. Zuschauern ist der Zutritt zur Bühne, den Garderoben und dem Backstage Bereich zu verwehren.
5. Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, außer auf der Bühne.

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gilt nur für die Veranstaltung der Stadt Billerbeck auf der Freilichtbühne Billerbeck am 18.06.2021.

Die vorgenannten Regelungen sind absolut verbindlich, werden aber bis zum Veranstaltungstag täglich einer Prüfung unterzogen und ggf. aktualisiert.

Verstöße gegen die o.a. Regelungen werden mit einem Verweis vom Freilichtbühnengelände und einem Bußgeld geahndet.

**Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Tickets können ausschließlich online erworben werden über das Ticket-Portal Ticket-Regional

Bitte hier weitere Details zur Buchung erläutern:

**Bei der Buchung werden Name, Adresse und Tel.-Nummer erfasst.**

**Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten i. S. d. § 4a der CoronaSchVO per Luca-App, Corona-Warn-App oder in Ausnahmefällen in Papierform. Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.

Der QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen.

Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR Test und Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) sowie den richtigen Einsatz der Luca-App und der Corona Warn-App zu erkennen, zu erklären und den Ablauf zu verinnerlichen.

Stadt Billerbeck

Jürgen Maas

Markt 1

48727 Billerbeck

Anlage zu Nr. 2h

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Ingo Oschmann, Kabarett, Zweifachhalle Rosendahl in  
Osterwick am 25. Juni 2021 um 20.00 Uhr

## Hygiene- und Sicherheitskonzept Modellregion Kreis Coesfeld

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Veranstaltung XXX im Rahmen der „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 in der ab dem 15. Mai 2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

|   |
|---|
| <b>Institution: Gemeinde Rosendahl</b>  |
| <b>Verantwortlich: Der Bürgermeister</b>  |
| <b>Ansprechpartnerin: Kulturbeauftragte Melanie Hinske-Mehlich</b>  |
| <b>Projektbeschreibung</b><br><br>Durchführung einer bestuhlten Kabarettveranstaltung.  |
| <b>Termin</b><br><br>Freitag, den 25. Juni 2021 um 20.00 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr  |
| <b>Ort</b><br>Zweifachsporthalle Rosendahl in Osterwick, Droste-Hülshoff-Weg 20, 48720 Rosendahl<br>Siehe Anlagen: Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Hallen- und Bestuhlungsplan   |
| <b>Durchführende/r ; Künstler; Protagonisten</b><br><br>Ingo Oschmann   |
| <b>Zielgruppe</b><br>Ab 16 Jahre  |
| <b>Maximale Teilnehmendenzahl</b><br><br>Maximal 300 Zuschauer*innen (=30% Auslastung)  |
| <b>Hygienekonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der <b>Coronaschutzverordnung NRW</b> sowie im Rahmen der für die Modellregion geltenden Allgemeinverfügung umgesetzt</li> <li>• das Programm findet in der Zweifachhalle Rosendahl in Osterwick im <b>Innenraum</b> statt</li> </ul> |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Ingo Oschmann, Kabarett, Zweifachhalle Rosendahl in Osterwick am 25. Juni 2021 um 20.00 Uhr

- eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende **Beschilderung** mit Hinweis auf Modellregion

#### zu erbringende Nachweise

- folgenden Nachweis müssen Gäste, Künstler, Künstlerinnen und Personal beim Einlass vorweisen:
  - a) Nachweis eines negativen Coronatests, der am Veranstaltungstag nicht älter als 48 h ist oder
  - b) Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder
  - c) Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.
  - d) Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff
- die **Hygienemaßnahmen, QR-Code der Luca App/Corona-Warn App, zu erbringende Nachweise** und die tagesaktuelle maximale Besuchendenzahl wird im Eingangsbereich ausgehängt

#### Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken

- Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatests, Nachweise von Geimpften und Genesenen und Datenerfassung wird mit entsprechenden **Abstandsmarkierungen** von 1,5 m versehen
- Sämtliche anderen Wartebereiche (je nach Veranstaltungsort unterschiedlich) wie Toilettenanlagen, Getränke- und Essensstände werden ebenso mit Abstandsmarkern (1,5 m ) versehen
- Medizinische **Maskenpflicht** für alle;
  - Bei einer stabilen Inzidenz zwischen 50 und 100 dürfen Gäste ihre Masken am Sitzplatz abnehmen, sofern sich keine weiteren Personen, außer aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt (maximal 5 Personen), in weniger als 1,5 m Abstand befinden

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Ingo Oschmann, Kabarett, Zweifachhalle Rosendahl in  
Osterwick am 25. Juni 2021 um 20.00 Uhr

- Bei einer stabilen Inzidenz unter 50 dürfen Gäste ihre Masken am Sitzplatz abnehmen, sofern sich keine weiteren Personen, außer aus dem eigenen und zwei weiteren Haushalten (maximal 10 Personen aus 3 Haushalten), in weniger als 1,5 m Abstand befinden
- auf der **Bühne** darf der Künstler die Maske abnehmen, da er als Einzelkünstler tätig ist und somit der notwendige Abstand von 1,5 m zur nächsten Person gewahrt ist.
- der Abstand von der **Bühne** zum Publikum beträgt mindestens 5 Meter
- die **Bestuhlung** wird in ausreichenden Abständen (mind. 1,5 m) nach einem errechneten Sitzplan gestellt,
  - Bei einer stabilen Inzidenz zwischen 50 und 100 dürfen Gäste aus zwei Haushalten mit maximal 5 Personen nebeneinander sitzen
  - Bei einer stabilen Inzidenz unter 50 dürfen sich maximal 10 Personen aus maximal 3 Haushalten nebeneinander sitzen
  - Ein entsprechender Bestuhlungsplan wird kurzfristig im Vorfeld zur Veranstaltung erstellt.

#### **Desinfektion**

- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte **Hygienemittelspender**
- die Stühle werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert
- die **Sanitäranlagen** werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert; Abstandsmarkierungen sind im Wartebereich versehen

#### **Belüftung**

- Der Veranstaltungsort verfügt über eine eingeschränkte Belüftungsanlage.
- Zusätzlich erfolgt die Durchlüftung durch die dauerhaften Öffnungen der Hintertüren sowie der Dachfenster.

#### **Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Tickets können ausschließlich online erworben werden

- Online-Ticketservice unter [www.rosendahl.de](http://www.rosendahl.de)
- Voraussichtlich zusätzlich über eventim
- Kulturkarteninhaber (ABO) können sich über ein Online-Formular anmelden

#### **Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten i. S. d. § 4a der CoronaSchVO per

- Luca-App: Der QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen.

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Ingo Oschmann, Kabarett, Zweifachhalle Rosendahl in  
Osterwick am 25. Juni 2021 um 20.00 Uhr

- zusätzlich Corona-Warn-App (falls diese bis zum genannten Zeitpunkt über die benötigte Funktion verfügt und Einsatzbereit ist) oder
- in Papierform.

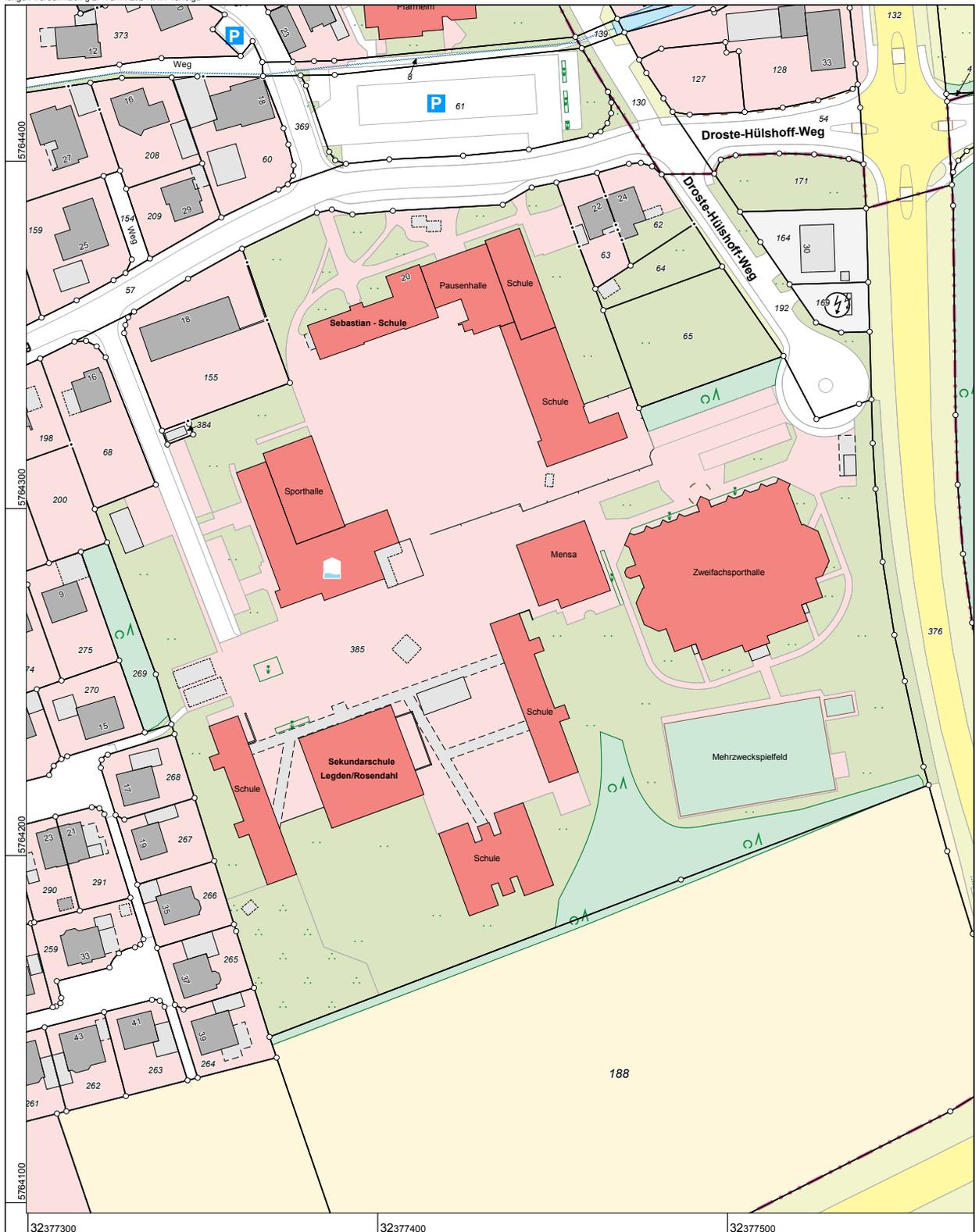
#### **Schulung Personal**

Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR Test und Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.

Erstellt von:  
Gemeinde Rosendahl  
Der Bürgermeister  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl  
Tel.: 02547/77-0  
[www.rosendahl.de](http://www.rosendahl.de)  
[Info@rosendahl.de](mailto:Info@rosendahl.de)

Ansprechpartner: Melanie Hinske-Mehlich

Die Nutzung dieses Auszugs ist im Rahmen des § 11 (1) DVG/VermKatG NRW zulässig. Zuwendungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.



32377300 32377400 32377500



**Kreis Coesfeld**  
**Katasteramt**  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld

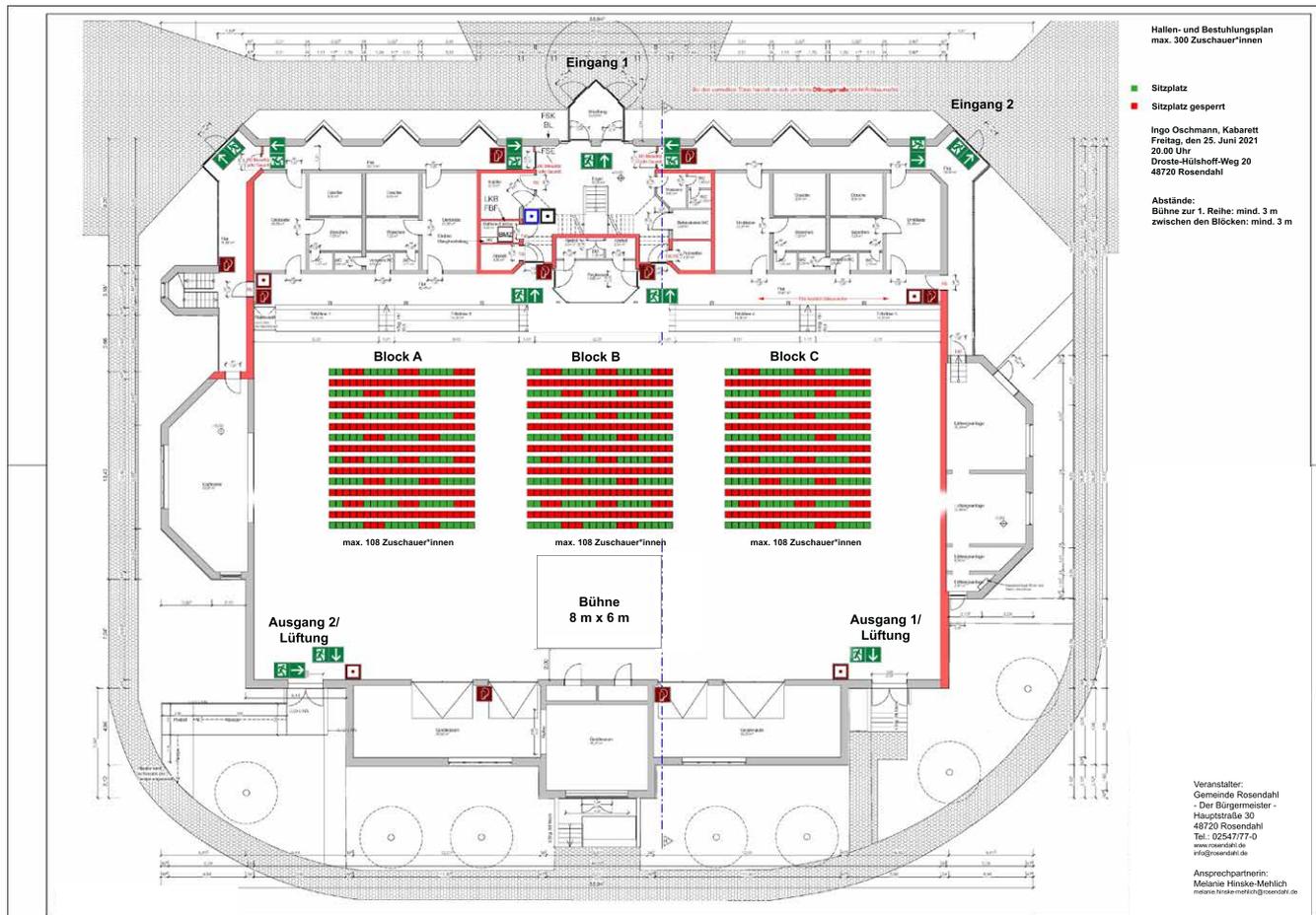
Maßstab 1 : 1000 10 20 30 40 50 Meter

**Auszug aus dem**  
**Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 385  
Flur: 16  
Gemarkung: Osterwick  
Droste-Hülshoff-Weg 20, Rosendahl

Erstellt: 17.05.2021  
Zeichen:



Hygiene- und Sicherheitskonzept | Gregor Meyle und Band, Sportstadion Turo Darfeld am  
17. Juli 2021 um 20.00 Uhr

## Hygiene- und Sicherheitskonzept Modellregion Kreis Coesfeld

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Konzertveranstaltung mit Gregor Meyle und Band im Rahmen der „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 in der ab dem 15. Mai 2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

|  |
|--|
| <b>Institution: Gemeinde Rosendahl</b>   |
| <b>Verantwortlich: Der Bürgermeister</b>   |
| <b>Ansprechpartnerin: Kulturbeauftragte Melanie Hinske-Mehlich</b>   |
| <b>Projektbeschreibung</b><br><br>Durchführung eines Open-Air Konzertes.   |
| <b>Termin</b><br><br>Samstag, den 17. Juli 2021<br>voraussichtlich 20.00 Uhr, Einlass ab 18.00 Uhr (in Zeitslots)<br>Dauer: voraussichtlich 120 Minuten und voraussichtlich ohne Pause (wenn Pause, dürfen die Besucher*innen ihre Plätze nicht verlassen)   |
| <b>Ort</b><br><br>Rasenfläche hinter dem Kunstrasenplatz auf dem Gelände des Sportvereines Turo Darfeld in Rosendahl, Größe ca. 4.500 – 5.000 m <sup>2</sup><br>Gemarkung Darfeld, Flur 17 Nr. 1039<br>Up de Rieth/Helmskamp<br>(siehe Lageplan Flurstücks- und Eigentumsnachweis aus dem Liegenschaftskataster)<br><br>Ausweichmöglichkeit wäre der Rasenplatz im gleichen Sportstadion mit rund 7.000 m <sup>2</sup><br>Gemarkung Darfeld Flur 17 Nr. 1038<br>Sportstadion Turo Darfeld, Sudetenstraße 13, 48720 Rosendahl |
| <b>Durchführende/r ; Künstler; Protagonisten</b><br><br>Gregor Meyle und Band (15 Personen)  |
| <b>Zielgruppe</b><br>Ab 14 Jahre   |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Gregor Meyle und Band, Sportstadion Turo Darfeld am  
17. Juli 2021 um 20.00 Uhr

#### Maximale Teilnehmendenzahl

Maximal 800 Zuschauer\*innen

4.500 m<sup>2</sup> abzgl. 2.000 m<sup>2</sup> Bühnen- und sonstige Flächen = 2.500 m<sup>2</sup> für 800 Personen

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 12. Mai 2021 sind im Freien 500 Zuschauer erlaubt.

Gemäß § 1a Abs. 4 werden Personen mit einer nachgewiesenen Immunisierung durch Impfung oder Genesung nicht eingerechnet.

#### Hygienekonzept

- das detaillierte Hygienekonzept wird in enger Abstimmung mit den Ordnungsbehörden erstellt
- das Hygienekonzept wird zusätzlich im Detail entsprechend der aktuell geltenden Fassung der **Coronaschutzverordnung NRW** sowie im Rahmen der für die Modellregion geltenden Allgemeinverfügung umgesetzt
- Für das eingesetzte Personal, die Künstler\*innen und Techniker\*innen ist der Nachweis eines amtlichen negativen Coronaschnelltest erforderlich (eine Gleichstellung gegenüber Genesenen und Geimpften entfällt in diesem Fall)
- Hierfür soll eine Schulung einer Ehrenamtlichen erfolgen, die am Veranstaltungstag diese Testungen durchführt
- das Programm findet auf einem der beiden Rasenflächen des Sportstadions von Turo Darfeld **Outdoor** statt
- Ein Getränkeverkauf findet kontaktarm im Einlassbereich statt
- Es werden ausschließlich Getränke in Flaschen angeboten
- Ggf. ist geplant einen Teil der Fläche als Picknickfläche zu machen und dort ein Komplettpaket mit Picknickdecke und –korb zu verkaufen (die Picknickdecken verbleiben bei den Käufer\*innen)
- Der Verzehr ist ausschließlich an den Plätzen erlaubt
- den Besucher\*innen werden feste Plätze zugewiesen (Bestuhlungsplan wird voraussichtlich mit dem Kreisgesundheitsamt abgestimmt und nachgereicht)
- Sanitärbereich des Sportplatzbereiches wird durch Toilettenwagen ergänzt
- eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende **Beschilderung** mit Hinweis auf Modellregion
- Ggf. ist zur wissenschaftlichen Begleitung eine epidemiologische Nachbetrachtung erforderlich (z.B. Testung der Besucher\*innen nach 14 Tagen)
- die **Hygienemaßnahmen, QR-Code der Luca App/Corona-Warn App, zu erbringende Nachweise** und die tagesaktuelle maximale Besuchendenzahl wird im Eingangsbereich ausgehängt

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Gregor Meyle und Band, Sportstadion Turo Darfeld am  
17. Juli 2021 um 20.00 Uhr

#### zu erbringende Nachweise

- folgende Nachweise müssen Besucher\*innen beim Einlass vorweisen:
  1. Nachweis eines bestätigten, negativen Coronatests, der am Ende der Veranstaltung nicht älter als 48 h ist oder
  2. Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder
  3. c) Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.
  4. d) Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff

#### Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken

- Grundsätzlich ist im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Der Mindestabstand darf unterschritten werden
  - Zwischen Personen des eigenen Hausstandes ohne Personenbegrenzung
  - Beim Zusammentreffen von Personen eines Hausstandes mit höchstens einer Person aus einem weiteren Haushalt, maximal höchstens 5 Personen.
  - Beim Zusammentreffen von maximal 3 Haushalten mit höchstens 10 Personen, wenn der Inzidenzwert des Kreises stabil unter 50 liegt (5 Tage in Folge, Wochenenden werden bei der Berechnung ausgenommen).
  - Paare gelten unabhängig von ihren Wohnverhältnissen als ein Hausstand.
- Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatests, Nachweise von Geimpften und Genesenen und Datenerfassung wird mit entsprechenden **Abstandsmarkierungen** von 1,5 m versehen
- Sämtliche anderen Wartebereiche (je nach Veranstaltungsort unterschiedlich) wie Toilettenanlagen, Getränke- und Essensstände werden ebenso mit Abstandsmarkern (1,5 m ) versehen
- Medizinische **Maskenpflicht** für alle;
  - Bei einer stabilen Inzidenz zwischen 50 und 100 dürfen Gäste ihre Masken am Sitzplatz abnehmen, sofern sich keine weiteren Personen, außer aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt (maximal 5 Personen), in weniger als 1,5 m Abstand befinden

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Gregor Meyle und Band, Sportstadion Turo Darfeld am  
17. Juli 2021 um 20.00 Uhr

- Bei einer stabilen Inzidenz unter 50 dürfen Gäste ihre Masken am Sitzplatz abnehmen, sofern sich keine weiteren Personen, außer aus dem eigenen und zwei weiteren Haushalten (maximal 10 Personen aus 3 Haushalten), in weniger als 1,5 m Abstand befinden
- Zur Ausübung ihrer berufsbedingten Tätigkeit dürfen die Künstler auf der **Bühne** die Masken abnehmen, wobei der Abstand zwischen den Künstlern 1,5 m sollte.
- der Abstand von der **Bühne** zum Publikum beträgt mindestens 5 Meter
- die **Bestuhlung** bzw. die Picknickdecken werden in ausreichenden Abständen (mind. 1,5 m) nach einem errechneten Sitzplan gestellt,
  - Bei einer stabilen Inzidenz zwischen 50 und 100 dürfen Gäste aus zwei Haushalten mit maximal 5 Personen nebeneinander sitzen
  - Bei einer stabilen Inzidenz unter 50 dürfen maximal 10 Personen aus maximal 3 Haushalten nebeneinander sitzen
  - Ein entsprechender Bestuhlungsplan wird kurzfristig im Vorfeld zur Veranstaltung erstellt.

#### **Desinfektion**

- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte **Hygienemittelspender**
- die Stühle werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert
- die **Sanitäranlagen** werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert; Abstandsmarkierungen sind im Wartebereich versehen

#### **Belüftung**

- nicht erforderlich, da Outdoor

#### **Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Tickets können ausschließlich **online** erworben werden

- und/oder voraussichtlich über eventim
- Online-Ticketservice unter [www.rosendahl.de](http://www.rosendahl.de)

#### **Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten i. S. d. § 4a der CoronaSchVO per

- Luca-App: Der QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen.
- zusätzlich Corona-Warn-App oder
- Kontaktformular (Einscannen eines QR-Codes, der die Daten der Besucher\*in enthält, die Unterschrift erfolgt digital auf einem iPad) und in die Gesamtliste überführt; der Stift wird nach der Nutzung desinfiziert)

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Gregor Meyle und Band, Sportstadion Turo Darfeld am  
17. Juli 2021 um 20.00 Uhr

- Im Anschluss der Veranstaltung werden die folgende Informationen in einer Excel-Tabelle bereitgestellt:
  - Vollständige Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer)
  - Ob Person Getestet, Genesen oder Geimpft ist
  - Kontaktdatenerfassung über LUCA, Corona-Warn-App oder digitales Kontaktformular erfolgt ist
  
- Die Daten müssen spätestens 28 Tage nach der Veranstaltung gelöscht werden.

#### **Schulung Personal**

Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR Test und Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) sowie den richtigen Einsatz der Luca-App und der Coronawarn-App des Bundes zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.

Erstellt von:  
Gemeinde Rosendahl  
Der Bürgermeister  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl  
Tel.: 02547/77-0  
[www.rosendahl.de](http://www.rosendahl.de)  
[Info@rosendahl.de](mailto:Info@rosendahl.de)

Ansprechpartner: Melanie Hinske-Mehlich



**Kreis Coesfeld  
Katasteramt**

Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld

## **Auszug aus dem Liegenschaftskataster**

**Flurstücks- und Eigentumsnachweis  
NRW**

21.05.2021

### **Flurstück 1039, Flur 17, Gemarkung 5167 Darfeld**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde 05558040 Rosendahl  
Kreis Coesfeld  
Regierungsbezirk Münster

Lage: 40290 Up de Rieth  
Helmskamp

Fläche: 25 259 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 454 m<sup>2</sup> Gehölz  
97 m<sup>2</sup> Gehölz  
140 m<sup>2</sup> Platz  
67 m<sup>2</sup> Platz  
285 m<sup>2</sup> Platz / Parkplatz  
245 m<sup>2</sup> Platz / Parkplatz  
44 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Gebäude- u. Freifläche Erholung, Sport  
6 454 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
2 345 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
1 543 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
435 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
337 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
171 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
104 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
86 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
53 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
35 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
28 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
26 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
25 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
1 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Grünanlage  
9 077 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Sportplatz  
2 554 m<sup>2</sup> Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche / Tennisplatz  
446 m<sup>2</sup> Straßenverkehr  
146 m<sup>2</sup> Weg  
5 m<sup>2</sup> Weg  
56 m<sup>2</sup> Weg / Fahrweg

### **Angaben zu Buchung und Eigentum**

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht 2707 Coesfeld  
Grundbuchbezirk 055167 Darfeld  
Grundbuchblatt 700  
Laufende Nummer 508

**Flurstück 1039  
Flur 17  
Gemarkung Darfeld**

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Flurstücks- und Eigentumsnachweis  
NRW

Eigentümer:

1

Gemeinde Rosendahl  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl  
DEUTSCHLAND

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| Bearbeiter: Melanie Hinske-Mehlich<br>Datum: 21.05.2021<br>Uhrzeit: 14:08 |  | <b>Planauskunft</b><br>GIS Portal<br>Kreis Coesfeld<br> | <b>Kreis Coesfeld</b><br>Friedrich-Ebert-Str. 7<br>48653 Coesfeld<br><br><b>1:1500</b> |
|---|---|--|--|



© Kreis Coesfeld, Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab: 1:1500  Meter

381335  
576245  
576245  
576245

Anlage zu Nr. 2j

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Kochen, Burg Vischering (10. Juni 2021)

**Hygiene- und Sicherheitskonzept Modellregion Kreis Coesfeld**

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Veranstaltung Kochen im Rahmen der „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

|  |
|--|
| <b>Institution</b> Museum Burg Vischering<br>Berenbrock 1<br>59348 Lüdinghausen  |
| <b>Verantwortlich</b> Kreis Coesfeld   |
| <b>Ansprechpartnerin</b> Norma Sukup<br>norma.sukup@kreis-coesfeld.de<br>Heike Hoppe<br><a href="mailto:hoppe-h@bistum-muenster.de">hoppe-h@bistum-muenster.de</a>   |
| <b>Projektbeschreibung</b> Kochkurs für Erwachsene   |
| <b>Termin</b><br>Donnerstag, 10. Juni 2021 (Uhrzeit Einlass 17.30 Uhr, Uhrzeit Beginn 18.00 Uhr)   |
| <b>Ort</b><br>Burg Vischering Hauptburg, Küche im Sockelgeschoss   |
| <b>Durchführende/r; Künstler; Protagonisten</b><br>Familienbildungsstätte Lüdinghausen-Dülmen, Köchin Frau Hoppe   |
| <b>Zielgruppe</b><br>Erwachsene  |
| <b>Maximale Teilnehmendenzahl</b><br>8 Personen  |
| <b>Hygienekonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der <b>Coronaschutzverordnung NRW</b> sowie im Rahmen der für die Modellregion geltenden Allgemeinverfügung umgesetzt</li> <li>• eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende <b>Beschilderung</b> mit Hinweis auf Modellregion</li> </ul> |
| <b>zu erbringende Nachweise</b>  |

## Hygiene- und Sicherheitskonzept | Kochen, Burg Vischering (10. Juni 2021)

- folgenden Nachweis müssen Gäste sowie die Köchin beim Einlass vorweisen:
- Nachweis eines negativen Coronatests, der am Veranstaltungstag nicht älter als 48 h ist oder
  - b) Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder
  - c) Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.
  - d) Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff
- die **Hygienemaßnahmen, QR-Code der Luca App/Corona-Warn App, zu erbringende Nachweise** und die tagesaktuelle maximale Besuchendenzahl wird im Eingangsbereich ausgehängt
- 
- **Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken für alle Teilnehmenden**

**Desinfektion**

- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte **Hygienemittelspender**
- die **Sanitäranlagen** werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert
- Es erfolgt ein stetiges Durchlüften des Küchenraumes
- Einsatz eines Luftreinigers
- Kontrolle durch Belüftungsampel
- Einhaltung des speziellen Hygienekonzeptes für Kochkurse, wie von Mitarbeitern der Familienbildungsstätte erstellt und dem Gesundheitsamt vorgelegt, siehe individuelle Richtlinien.

**Individuelle Richtlinien**

Stand 21.05.2021

Dieses Konzept wurde auf Basis der der Coronaschutzverordnung in der ab dem 20.06.2020 gültigen Fassung erstellt und durch die aktuellen Verordnungsbedingungen ergänzt.

Abgewandelt wurde das Konzept in Absprache mit der Kursleiterin Frau Hoppe für die Bedürfnisse der Kochveranstaltungen auf Burg Vischering.

## Hygiene- und Sicherheitskonzept | Kochen, Burg Vischering (10. Juni 2021)

Grundsätzlich gelten die aktuelle Fassung und der Hygiene- und Infektionsschutzplan für die Einrichtungen des BF Coesfeld vom 01.05.2020.

Zusätzlich gelten für die Durchführung von Kochveranstaltungen in der Burgeküche der Burg Vischering folgende Regelungen:

Die Gruppengröße wird gemäß CoronaSchVO §1, Abs. 2, Punkt 5 auf 8 Kursteilnehmende sowie eine Kursleitung begrenzt.

**Vorbereitung:**

- Die Kursleitung bekommt vor Kursbeginn den Hygiene- und Infektionsplan zur Kenntnisname. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Kursleitung, die Teilnehmenden auf diese Verordnung und auf den Hygieneplan des Bildungsforums hingewiesen und beides selbst zur Kenntnis genommen zu haben.
- Zu Beginn des Kurses waschen alle Teilnehmenden ihre Hände gründlich mit Seife und desinfizieren sie mit Hand-Desinfektionsmittel.  
Alle Kursteilnehmenden unterschreiben die Teilnehmerliste. Damit ist die Anwesenheit im Kurs dokumentiert und die Nachverfolgbarkeit gewährleistet.
- Beim Betreten der Räume und während des Kochkurses ist eines Mund-Nase-Schutz zu tragen. Während des Essens und dem Aufenthalt am Tisch kann der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden.

**Kursablauf:**

- Lufthygiene: Während des Kochens wird dauergelüftet. Ein Luftreiniger ist in Betrieb.
- Spül- und Trockentücher liegen in ausreichender Anzahl bereit.
- Bei der Zubereitung der Speisen sind die üblichen Regeln zur Lebensmittelhygiene zu beachten: Beachtung §43 Infektionsschutzgesetz
- Wunden müssen wasserdicht abgedeckt sein
- Auf Speisen und Lebensmittel darf nicht gehustet werden
- Utensilien wie Messer und Schneidbretter müssen bei wechselnder Nutzung
- (Schälen und Schneiden von unterschiedlichen Lebensmitteln wie Fleisch und Rohkost) jeweils gereinigt werden.
- Auch alle weiteren Küchenwerkzeuge (Bsp. Handrührgeräte) müssen bei wechselnder Nutzung vor der Weitergabe gereinigt werden.
- Für die Reinigung wird ein tensidhaltiges Spülmittel verwendet.
- Zum Abschmecken werden zwei Löffel genutzt.
- Die Kursleitung überwacht die Einhaltung der Lebensmittelhygiene und sorgt für deren Umsetzung.
- Benutzte Gewürzdosen und andere Lebensmittelverpackungen werden nicht in den Schrank zurückgestellt, sondern in der Küche zur Reinigung gesammelt.

**Info von Frau Dr. Jonas, MediTÜV am 22.06.2020:**

Die Verpackungen müssen nicht mit Desinfektionsmittel behandelt werden. Es reicht ein tensidhaltiger Haushaltsreiniger mit der Eignung „begrenzt viruzid / teil desinfizierend, für behüllte Viren“, das entsprechende Sicherheitsdatenblatt wird beachtet und hinterlegt.

- Das verwendete Geschirr sowie Küchenutensilien werden je nach Material in der Spülmaschine bei mind. 60 Grad oder per Handspülen gereinigt.

## Hygiene- und Sicherheitskonzept | Kochen, Burg Vischering (10. Juni 2021)

**Essen:**

- Vor dem Anrichten der Speisen desinfizieren sich die Teilnehmenden nochmals die Hände.
- Die Teilnehmenden richten das Essen auf einzelnen Tellern an, die zum Esstisch gebracht werden.
- Es gibt keine Schüsseln, die am Tisch herumgereicht werden.
- Die Speisen und Getränke dürfen nur am Platz verzehrt werden.

**Nacharbeiten:**

- Nach dem Kochkurs ist gründliches Stoßlüften erforderlich.
- Spül-, Trockentücher und Schwämme werden nach der Nutzung bei 60°C in der Waschmaschine gewaschen. Spülbürsten werden in der Spülmaschine gereinigt.
- High-Touch-Bereiche wie Schrank- und Türgriffe werden nach Kursende desinfiziert.
- Tische und Stühle werden mit einem tensidhaltigen Spülmittel gereinigt.
- Mülleimer werden nach jedem Kurs geleert.
- Die Teilnehmerliste wird von der Verwaltung bei den Kursunterlagen hinterlegt und nach Aufforderung des Gesundheitsamtes zur Verfügung gestellt.

Das Konzept wird regelmäßig den aktuell gültigen Coronaschutzverordnungen des Landes NRW angepasst.

**Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Tickets können ausschließlich online erworben werden

**Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten i. S. d. § 4a der CoronaSchVO per Luca-App, Corona-Warn-App (falls diese bis zum genannten Zeitpunkt über die benötigte Funktion verfügt und Einsatzbereit ist) oder in Papierform.

Der QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen.

Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR Test und Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.

Name Institution und Name Ersteller des Hygienekonzeptes

Erstellt von Petra Gerlitz, Maria Strump, Heike Hoppe (alle BF Coesfeld), Agnes Tenhumberg, (BF Borken), Bianca Gawollek (BF Recklinghausen)  
Stand 24.06.2020, ergänzt und aktualisiert, 21.05.2021 durch Abteilung Kultur

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Eröffnung der Ausstellung „Hermann Nitsch. Farbe als Material“, Burg Vischering (13.06.2021)

## Hygiene- und Sicherheitskonzept Modellregion Kreis Coesfeld

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Veranstaltung „Eröffnung der Ausstellung „Hermann Nitsch. Farbe als Material“ im Rahmen der „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

|  |
|--|
| <b>Institution</b><br><br>Kreis Coesfeld<br>Abt. 40 Schule, Bildung und Kultur<br>Museum Burg Vischering<br>Berenbrock 1<br>59348 Lüdinghausen   |
| <b>Verantwortlich</b><br><br>Swenja Janning<br>Swenja.janning@kreis-coesfeld.de  |
| <b>Ansprechpartnerin</b><br><br><b>Swenja Janning</b><br>Swenja.janning@kreis-coesfeld.de  |
| <b>Projektbeschreibung</b><br><br>Eröffnung der Ausstellung „Hermann Nitsch. Farbe als Material“. Der erste Teil der Eröffnung findet im Veranstaltungssaal der Burg Vischering mit festen Sitzplätzen für Gäste statt. Im zweiten Teil werden die Gäste in die Ausstellung mit Maskenpflicht in die Ausstellung gelassen. |
| <b>Termin</b><br>Sonntag, 13. Juni (17 Uhr (Einlass ab 16:30)  |
| <b>Ort</b><br>Veranstaltungssaal der Burg Vischering in Lüdinghausen   |
| <b>Durchführende/r ; Künstler; Protagonisten</b><br><br>Kreis Coesfeld, Abt. 40 Schule, Bildung und Kultur   |
| <b>Zielgruppe</b>  |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Eröffnung der Ausstellung „Hermann Nitsch. Farbe als Material“, Burg Vischering (13.06.2021)

|   |
|---|
| Erwachsene  |
| <b>Maximale Teilnehmendenzahl</b>   |
| 50  |
| <b>Hygienekonzept</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der <b>Coronaschutzverordnung NRW</b> sowie im Rahmen der für die Modellregion geltenden Allgemeinverfügung umgesetzt</li><li>• das Programm findet im Veranstaltungssaal der Burg Vischering mit weit geöffneten Hoftüren statt, sodass ständige Frischluftzufuhr gewährt ist.</li><li>• Einbahnstraßenregelung: Zugang über Foyer, Ausgang über die Hoftüren im Veranstaltungssaal.</li><li>• eingegrenzter Veranstaltungsbereich (Veranstaltungssaal und Ausstellungsräume), entsprechende <b>Beschilderung</b> mit Hinweis auf Modellregion</li></ul> <b>zu erbringende Nachweise</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• folgenden Nachweis müssen Gäste und Personal beim Einlass vorweisen:<ol style="list-style-type: none"><li>a) Nachweis eines negativen Coronatests, der am Veranstaltungstag nicht älter als 24 h ist oder</li><li>b) Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder</li><li>c) Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.</li><li>d) Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff</li></ol></li><li>• die <b>Hygienemaßnahmen, QR-Code der Luca App/Corona-Warn App, zu erbringende Nachweise</b> und die tagesaktuelle maximale Besuchendenzahl wird im Eingangsbereich ausgehängt</li></ul> <b>Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken</b> |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Eröffnung der Ausstellung „Hermann Nitsch. Farbe als Material“, Burg Vischering (13.06.2021)

- Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatests, Nachweise von Geimpften und Genesenen und Datenerfassung wird mit entsprechenden **Abstandsmarkierungen** von 1,5 m versehen
- Sämtliche anderen Wartebereiche, wie Toilettenanlagen sowie der Getränkestand im Freien werden ebenso mit Abstandsmarkern (1,5 m) versehen
- Medizinische **Maskenpflicht** für alle; am Sitzplatz dürfen Gäste ihre Masken abnehmen, sofern sich keine weiteren Personen, außer aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt, in weniger als 1,5 m Abstand befinden
- auf der **Bühne** dürfen die Protagonistinnen und Protagonisten die Maske nur abnehmen, solange ein Abstand von 1,5 m zur nächsten Person gewahrt bleibt oder das Tragen einer Maske aufgrund der künstlerischen Darbietung nicht möglich ist
- der Abstand von der **Bühne** zum Publikum beträgt 5 Meter
- die **Bestuhlung** wird in ausreichenden Abständen (mind. 1,5 m) nach einem errechneten Sitzplan gestellt
- Beim Besuch der Ausstellungsräume ist das Tragen der medizinischen Masken Pflicht. Ebenso achtet das Aufsichtspersonal auf das Einhalten der Mindestabstände

**Desinfektion**

- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte **Hygienemittelspender**
- die Stühle werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert
- die **Sanitäranlagen** werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert; Abstandsmarkierungen sind im Wartebereich versehen

**Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Tickets können ausschließlich online über die Webseite der Burg Vischering reserviert werden

**Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten i. S. d. § 4a der CoronaSchVO per Luca-App, Corona-Warn-App oder in Papierform.

Der QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen.

Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR Test und Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Eröffnung der Ausstellung „Hermann Nitsch. Farbe als Material“, Burg Vischering (13.06.2021)

gez. Swenja Janning, Kulturreferentin des Kreises Coesfeld

Hygiene- und Sicherheitskonzept |Schauspielführung: Mit Rentmeister Adolph Heidenreich  
Wernekinck durch die Burg. Museum Burg Vischering (20. Juni 2021)

## Hygiene- und Sicherheitskonzept Modellregion Kreis Coesfeld

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Veranstaltung „Schauspielführung mit Rentmeister Wernekinck durch die Burg“ im Rahmen der „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

|  |
|--|
| <b>Institution</b> Museum Burg Vischering<br>Berenbrock 1<br>59348 Lüdinghausen  |
| <b>Verantwortlich</b> Kreis Coesfeld   |
| <b>Ansprechpartnerin</b> Norma Sukup<br>norma.sukup@kreis-coesfeld.de  |
| <b>Projektbeschreibung</b><br>Schauspielführung mit dem Rentmeister Wernekinck. Die Teilnehmer gehen mit dem Rentmeister im Stile einer Führung durch das Museum. Pausen oder Sitzgelegenheiten sind nicht eingeplant.   |
| <b>Termin</b><br>Sonntag, 20. Juni (Uhrzeit Einlass 14.30 Uhr, Uhrzeit Beginn 15 Uhr)  |
| <b>Ort</b><br>Burg Vischering Hauptburg Dauerausstellung   |
| <b>Durchführende/r; Künstler; Protagonisten</b><br>Patrick Gurriss   |
| <b>Zielgruppe</b><br>Erwachsene  |
| <b>Maximale Teilnehmendenzahl</b><br>15 Personen   |
| <b>Hygienekonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der <b>Coronaschutzverordnung NRW</b> sowie im Rahmen der für die Modellregion geltenden Allgemeinverfügung umgesetzt</li> </ul> |
| <b>zu erbringende Nachweise</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>folgenden Nachweis müssen Gäste, Künstler, Künstlerinnen und Personal beim Einlass vorweisen:</li> </ul>  |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Schauspielführung: Mit Rentmeister Adolph Heidenreich  
Wernekinck durch die Burg. Museum Burg Vischering (20. Juni 2021)

- a) Nachweis eines negativen Coronatests, der am Veranstaltungstag nicht älter als 48 h ist oder
  - b) Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder
  - c) Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.
  - d) Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff
- die **Hygienemaßnahmen, QR-Code der Luca App/Corona-Warn App, zu erbringende Nachweise** und die tagesaktuelle maximale Besuchendenzahl wird im Eingangsbereich ausgehängt

#### **Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken**

- Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatests, Nachweise von Geimpften und Genesenen und Datenerfassung wird mit entsprechenden **Abstandsmarkierungen** von 1,5 m versehen.
- Medizinische **Maskenpflicht** für alle Gäste. Der Schauspieler trägt ein Faceshield weil die Theaterführung sonst nicht durchführbar ist.
- Der Schauspieler achtet ganz besonders auf den **Mindestabstand von 1,5m**, nach Möglichkeit 2 Meter.
- Es wird nur die pro Raum zugelassene Anzahl von Personen in die jeweiligen Räume geführt. Wenn nötig gehen die Besucher nacheinander in die entsprechenden Räume.

#### **Desinfektion**

- Vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte **Hygienemittelpender**

#### **Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Tickets können ausschließlich online erworben werden

Hygiene- und Sicherheitskonzept |Schauspielführung: Mit Rentmeister Adolph Heidenreich  
Wernekinck durch die Burg. Museum Burg Vischering (20. Juni 2021)

|  |
|--|
| <p><b>Kontaktdatenerfassung</b></p> <p>Datenerfassung aller Beteiligten i. S. d. § 4a der CoronaSchVO per Luca-App, Corona-Warn-App (falls diese bis zum genannten Zeitpunkt über die benötigte Funktion verfügt und Einsatzbereit ist) oder in Papierform.</p> <p>Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.</p> <p>Der QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen.</p> <p>Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR Test und Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.</p> |
|--|

Kreis Coesfeld, Burg Vischering, Abteilung Kultur

Hygiene- und Sicherheitskonzept | H2Orchester am Schlösser- und Burgentag, Burg  
Vischering (20.06.2021)

## Hygiene- und Sicherheitskonzept Modellregion Kreis Coesfeld

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Veranstaltung „**H2Orchester am Schlösser- und Burgentag**“ im Rahmen der „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 15. Mai 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

|   |
|---|
| <b>Institution</b><br><br>Kreis Coesfeld<br>Abt. 40. Schule, Bildung und Kultur<br>Museum Burg Vischering<br>Berenbrock 1<br>59348 Lüdinghausen   |
| <b>Verantwortlich</b><br><br>Swenja Janning<br>Kulturreferentin des Kreises Coesfeld<br><a href="mailto:Swenja.janning@kreis-coesfeld.de">Swenja.janning@kreis-coesfeld.de</a><br><br>Tanja Brandt<br>Leitung Netzwerk der Schlösser- und Burgen im Münsterland<br><a href="mailto:Tanja.brandt@kreis-coesfeld.de">Tanja.brandt@kreis-coesfeld.de</a><br><br>Michael Bradtke<br>Mobiles Musik Museum / Musikaktionen<br>Meineckestr. 45<br>40474 Düsseldorf<br><a href="mailto:michael@bradtke.de">michael@bradtke.de</a> |
| <b>Ansprechpartnerin</b><br><br>Swenja Janning<br>Kulturreferentin des Kreises Coesfeld<br><a href="mailto:Swenja.janning@kreis-coesfeld.de">Swenja.janning@kreis-coesfeld.de</a>   |
| <b>Projektbeschreibung</b><br>Das Wasser-Orchester ist eine Musik-Spielaktion für bis zu 50 Menschen ab 2 Jahren. Empfohlen für den Dialog der Generationen durch altersübergreifende WasserMusik-Kompositions-Kommunikation. Es besteht aus über 50 Instrumenten in 25 Wannen und mechanischen Apparaten, die Klänge des Wassers erzeugen oder Wasser zur Tonerzeugung benötigen.  |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | H2Orcherster am Schlösser- und Burgentag, Burg  
Vischering (20.06.2021)

|  |
|--|
| Die Anordnung regt durch das Nebeneinander und Gegenüber vieler SpielerInnen zu gemeinsamer musikalischer Forschung und Kommunikation an.  |
| <b>Termin</b><br>Sonntag, 20. Juni (11-17 Uhr)   |
| <b>Ort</b><br>Wiese an der Klosterstraße (ca. 4300 m <sup>2</sup> )<br>Siehe dazu auch Plan im Anhang.   |
| <b>Durchführende/r ; Künstler; Protagonisten</b><br><br>Michael Bradtke<br>Mobiles Musik Museum / Musikaktionen  |
| <b>Zielgruppe</b><br>Familien mit Kindern  |
| <b>Maximale Teilnehmendenzahl</b><br><br>50 TN pro Stunde  |
| <b>Hygienekonzept</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der <b>Coronaschutzverordnung NRW</b> sowie im Rahmen der für die Modellregion geltenden Allgemeinverfügung umgesetzt</li><li>• das Programm findet ausschließlich <b>im Freien</b> statt</li><li>• eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende <b>Beschilderung</b> mit Hinweis auf Modellregion</li></ul> <b>zu erbringende Nachweise</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• folgenden Nachweis müssen Gäste, Künstler, Künstlerinnen und Personal beim Einlass vorweisen:<ol style="list-style-type: none"><li>a) Nachweis eines negativen Coronatests, der am Veranstaltungstag nicht älter als 24 h ist oder</li><li>b) Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder</li><li>c) Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.</li><li>d) Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der</li></ol></li></ul> |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | H2Orcherster am Schlösser- und Burgentag, Burg  
Vischering (20.06.2021)

mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff

- die **Hygienemaßnahmen, QR-Code der Luca App/Corona-Warn App, zu erbringende Nachweise** und die tagesaktuelle maximale Besuchendenzahl wird im Eingangsbereich ausgehängt

#### **Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken**

- Der Veranstaltungsbereich auf der Wiese an der Klosterstraße wird von dem restlichen Gelände der Burg Vischering mit Flatterband abgesperrt. Es gibt einen ausgeschilderten Ein- und Ausgang
- Die Wiese misst 4300 m<sup>2</sup>. Die 25 Musikinstrumente werden mindestens im Abstand von 5 m zueinander aufgestellt. Um die Musikinstrumente herum wird ein Kreis von 1,5 m mit Sprühfarbe auf den Rasen aufgetragen, in dem sich die Besucher bei Nutzung aufhalten dürfen. So bleiben zwischen den Musikinstrumenten 2 m Durchgangsfläche.
- Maximal sind 50 Gäste gleichzeitig auf der Wiese erlaubt, plus 2 Aufsichtspersonen
- Die Besucher dürfen sich als Gruppe mit max. 3 Haushalten und 10 Teilnehmern zu der Veranstaltung anmelden
- Die Besucher sind verpflichtet innerhalb der Gruppe zu bleiben, mit der sie sich angemeldet haben (etwa Familie mit Großeltern).
- Jedes Musikinstrument darf nur von einer solchen Gruppe gleichzeitig benutzt werden
- Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatests, Nachweise von Geimpften und Genesenen und Datenerfassung wird mit entsprechenden **Abstandsmarkierungen** von 1,5 m versehen
- Medizinische **Maskenpflicht** für alle, für Kinder gilt die Maskenpflicht ab Schuleintritt
- Auf dem Gelände sind die Besucher angehalten Abstand zueinander zu halten

#### **Desinfektion**

- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte **Hygienemittelspender**
- die Musikinstrumente werden vor und nach der Veranstaltung sowie nach jeder Stunde desinfiziert
- die **Sanitäranlagen** werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert; Abstandsmarkierungen sind im Wartebereich versehen

Bitte ergänzen Sie hier weitere, je nach Veranstaltungsort und –art, individuelle Richtlinien

#### **Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Hygiene- und Sicherheitskonzept | H2Orcherster am Schlösser- und Burgentag, Burg  
Vischering (20.06.2021)

Tickets können ausschließlich online über die Website der Burg Vischering erworben werden.

Zu buchende Zeitfenster

11-12 uhr

12-13 Uhr

13-14 Uhr

15-16 Uhr

16-17 Uhr

Pro Zeitfenster Sind 50 Karten verfügbar (ab 2 Jahren muss ein Ticket für ein Kind gebucht werden).

**Kontaktdatenerfassung**

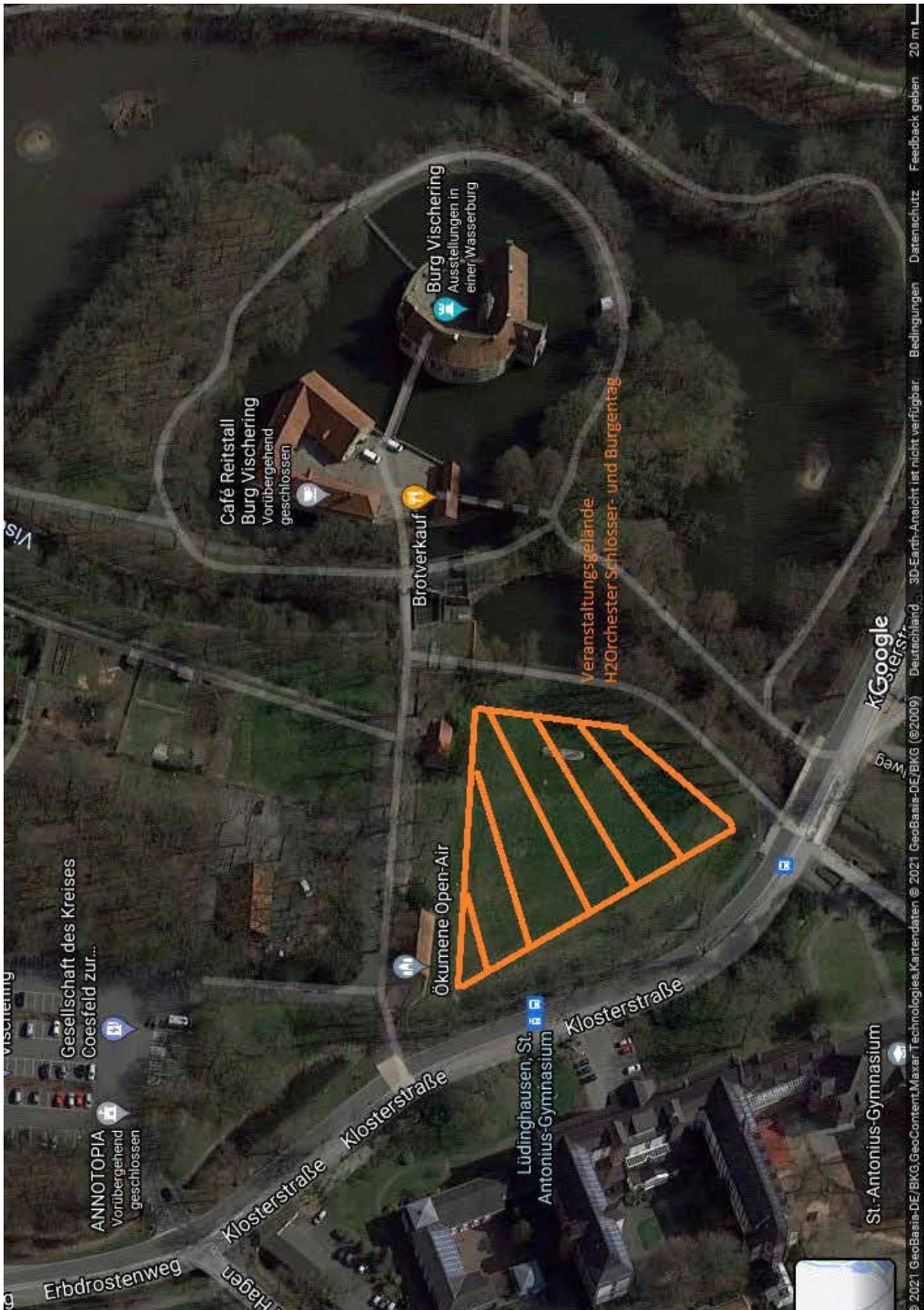
Datenerfassung aller Beteiligten i. S. d. § 4a der CoronaSchVO per Luca-App, Corona-Warn-App oder in Papierform.

Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.

Der QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen.

Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR Test und Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.

gez. Swenja Janning, Kreis Coesfeld



Hygiene- und Sicherheitskonzept | Workshop Guerilla Marketing, Sitzungssaal  
Burg Vischering (30.6.2021)

## Hygiene- und Sicherheitskonzept Modellregion Kreis Coesfeld

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Veranstaltung **Workshop „Guerilla Marketing“** im Rahmen der „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

|  |
|--|
| <b>Institution</b><br>Kreis Coesfeld<br>Abt. 40 Schule, Bildung und Kultur<br>Museum Burg Vischering<br>Berenbrock 1<br>59348 Lüdinghausen                             |
| <b>Verantwortlich</b><br>Münsterland e.V.<br>Andre Sebastian<br>Airportallee 1<br>48268 Greven   |
| <b>Ansprechpartnerin</b><br>Kreis Coesfeld, Swenja Janning   |
| <b>Projektbeschreibung</b><br>Im Rahmen der Kulturakademie Münsterland bietet der Münsterland e.V. den Workshop „Guerilla Marketing“ an, Anmeldungen sind erforderlich |
| <b>Termin</b><br>Mittwoch, 30. Juni 2021, 10 – 17 Uhr (Aufbau ab 8:30 Uhr)   |
| <b>Ort</b><br>Veranstaltungssaal, Burg Vischering, Lüdinghausen  |
| <b>Durchführende/r; Künstler; Protagonisten</b><br>Ina Ross, Dozentin<br>Andre Sebastian, Münsterland e.V.   |
| <b>Zielgruppe</b><br>Kulturakteure, Schulungsteilnehmende  |
| <b>Maximale Teilnehmendenzahl</b><br>25 Personen   |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Workshop Guerilla Marketing, Sitzungssaal  
Burg Vischering (30.6.2021)

**Hygienekonzept**

- das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der **Coronaschutzverordnung NRW** sowie im Rahmen der für die Modellregion geltenden Allgemeinverfügung umgesetzt
- das Programm findet **im Veranstaltungssaal der Burg Vischering** statt
- eingegrenzter Veranstaltungsbereich

**zu erbringende Nachweise**

- folgenden Nachweis müssen Gäste, Künstler, Künstlerinnen und Personal beim Einlass vorweisen:
  - a) Nachweis eines negativen Coronatests, der am Veranstaltungstag nicht älter als 24 h ist oder
  - b) Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder
  - c) Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.
  - d) Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff
- die **Hygienemaßnahmen, QR-Code der Luca App/Corona-Warn App, zu erbringende Nachweise** wird im Eingangsbereich ausgehängt

**Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken**

- Wartebereich zur Vorlage der Teilnahmenachweise, Coronatests, Nachweise von Geimpften und Genesenen und Datenerfassung wird mit entsprechenden **Abstandsmarkierungen** von 1,5 m versehen
- Sämtliche anderen Wartebereiche (je nach Veranstaltungsort unterschiedlich) wie Toilettenanlagen, Getränke- und Essensstände werden ebenso mit Abstandsmarkern (1,5 m) versehen
- Medizinische **Maskenpflicht** für alle; am Sitzplatz dürfen Gäste ihre Masken abnehmen, sofern sich keine weiteren Personen, außer aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt, in weniger als 1,5 m Abstand befinden

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Workshop Guerilla Marketing, Sitzungssaal  
Burg Vischering (30.6.2021)

- auf der **Bühne** des Saals dürfen die Vortragenden die Maske nur abnehmen, solange ein Abstand von 1,5 m zur nächsten Person gewahrt bleibt
- die **Bestuhlung** wird in ausreichenden Abständen (mind. 1,5 m) nach einem errechneten Sitzplan gestellt

**Desinfektion**

- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte **Hygienemittelspender**
- die Stühle werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert
- die **Sanitäranlagen** werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert; Abstandsmarkierungen sind im Wartebereich versehen

**Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Tickets können ausschließlich online über den Münsterland e.V. gebucht werden:  
<https://www.muensterland.com/kultur/weiterbildung/kulturakademie/>

**Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten i. S. d. § 4a der CoronaSchVO per Luca-App, Corona-Warn-App (falls diese bis zum genannten Zeitpunkt über die benötigte Funktion verfügt und Einsatzbereit ist) oder in Papierform.

Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.

Der QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen.

Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR-Test und Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.

Anlage zu Nr. 2k

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Bogen- und Katapultschießen, Kolvenburg Billerbeck (20. Juni 2021)

## Hygiene- und Sicherheitskonzept Modellregion Kreis Coesfeld

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Veranstaltung Bogen und Katapultschießen für Kinder im Rahmen der „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

|   |
|---|
| <b>Institution Kolvenburg</b><br>An der Kolvenburg 3<br>48727 Billerbeck  |
| <b>Verantwortlich</b> Kreis Coesfeld  |
| <b>Ansprechpartnerin</b> Norma Sukup<br>Norma.sukup@kreis-coesfeld.de   |
| <b>Projektbeschreibung</b><br>Bogen- und Katapultschießen für Kinder von 8 – 12 Jahre   |
| <b>Termin</b><br>Sonntag, 20. 06. 10.30 Uhr (Uhrzeit Einlass 10.15 Uhr, Uhrzeit Beginn 10.30 Uhr)   |
| <b>Ort</b><br>Außengelände Kolvenburg   |
| <b>Durchführende/r; Künstler; Protagonisten</b><br>Timm Hader, Norma Sukup  |
| <b>Zielgruppe</b><br>Kinder von 8- 12 Jahre   |
| <b>Maximale Teilnehmendenzahl</b><br>20 Kinder  |
| <b>Hygienekonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der <b>Coronaschutzverordnung NRW</b> sowie im Rahmen der für die Modellregion geltenden Allgemeinverfügung umgesetzt</li> <li>• das Programm findet ausschließlich <b>im Freien</b> statt</li> <li>• eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende <b>Beschilderung</b> mit Hinweis auf Modellregion</li> </ul> |
| <b>zu erbringende Nachweise</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• folgenden Nachweis müssen Gäste, Künstler, Künstlerinnen und Personal beim Einlass vorweisen:</li> </ul>   |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Bogen- und Katapultschießen, Kolvenburg Billerbeck (20. Juni 2021)

- a) Nachweis eines negativen Coronatests, der am Veranstaltungstag nicht älter als 48 h ist oder
  - b) Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder
  - c) Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.
  - d) Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff
- die **Hygienemaßnahmen, QR-Code der Luca App/Corona-Warn App, zu erbringende Nachweise** und die tagesaktuelle maximale Besuchendenzahl wird im Eingangsbereich ausgehängt

#### **Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken**

- Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatests, Nachweise von Geimpften und Genesenen und Datenerfassung wird mit entsprechenden **Abstandsmarkierungen** von 1,5 m versehen
- Medizinische **Maskenpflicht** für Alle während der gesamten Programmdauer

#### **Desinfektion**

- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte **Hygienemittelspender**
- Während der Durchführung erfolgt eine Zwischendesinfektion der Hände bei Wechsel der genutzten Gerätschaften.
- Es können nur selbstmitgebrachte Getränke aus eigenen Behältern verzehrt werden.
- Es gibt keine Sitzplätze, die Kinder können sich unter Einhaltung der vorgegebenen Abstände in die Wiese setzen.

#### **Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten**

Tickets können ausschließlich online erworben werden

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Bogen- und Katapultschießen, Kolvenburg Billerbeck (20.  
Juni 2021)

**Kontaktdatenerfassung**

Datenerfassung aller Beteiligten i. S. d. § 4a der CoronaSchVO per Luca-App, Corona-Warn-App (falls diese bis zum genannten Zeitpunkt über die benötigte Funktion verfügt und Einsatzbereit ist) oder in Papierform.

Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.

Der QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen.

Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR Test und Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.

Kreis Coesfeld, Kolvenburg, Abteilung Kultur

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Architekturführungen, Kolvenburg Billerbeck (20. Juni 2021)

## Hygiene- und Sicherheitskonzept Modellregion Kreis Coesfeld

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Veranstaltung „Architekturführungen“ im Rahmen der „Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld“

|   |
|---|
| <b>Institution Kolvenburg</b><br>An der Kolvenburg 3<br>48727 Billerbeck  |
| <b>Verantwortlich</b> Kreis Coesfeld  |
| <b>Ansprechpartnerin</b> Norma Sukup<br>Norma.sukup@kreis-coesfeld.de   |
| <b>Projektbeschreibung</b><br>Architekturführungen im Innen- und Außenbereich der Kolvenburg  |
| <b>Termin</b><br>Sonntag, 20. 06. 10.30 Uhr (Einlass innerhalb der regulären Öffnungszeiten, Beginn 11.00 und 15.00 Uhr)  |
| <b>Ort</b><br>Außengelände Kolvenburg und Innenräume einschließlich Dachboden   |
| <b>Durchführende/r; Künstler; Protagonisten</b><br>Frau Stockmann   |
| <b>Zielgruppe</b><br>Erwachsene, Familien und Einzelbesucher  |
| <b>Maximale Teilnehmendenzahl</b><br>15 Personen  |
| <b>Hygienekonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der <b>Coronaschutzverordnung NRW</b> sowie im Rahmen der für die Modellregion geltenden Allgemeinverfügung umgesetzt</li> <li>• <b>Beschilderung</b> mit Hinweis auf Modellregion</li> </ul> |
| <b>zu erbringende Nachweise</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• folgenden Nachweis müssen Gäste, Künstler, Künstlerinnen und Personal beim Einlass vorweisen:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Nachweis eines negativen Coronatests, der am Veranstaltungstag nicht älter als 48 h ist oder</li> </ol> </li> </ul>  |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Architekturführungen, Kolvenburg Billerbeck (20. Juni 2021)

|  |
|--|
| <p>b) Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder</p> <p>c) Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.</p> <p>d) Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die <b>Hygienemaßnahmen, QR-Code der Luca App/Corona-Warn App, zu erbringende Nachweise</b> und die tagesaktuelle maximale Besuchendenzahl wird im Eingangsbereich ausgehängt</li> </ul> <p><b>Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatests, Nachweise von Geimpften und Genesenen und Datenerfassung wird mit entsprechenden <b>Abstandsmarkierungen</b> von 1,5 m versehen</li> <li>• Medizinische <b>Maskenpflicht</b> für alle während der gesamten Programmdauer</li> </ul> <p><b>Desinfektion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte <b>Hygienemittelspender</b></li> </ul> |
| <p><b>Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten</b><br/>Tickets können ausschließlich online erworben werden</p>  |
| <p><b>Kontaktdatenerfassung</b><br/>Datenerfassung aller Beteiligten i. S. d. § 4a der CoronaSchVO per Luca-App, Corona-Warn-App (falls diese bis zum genannten Zeitpunkt über die benötigte Funktion verfügt und Einsatzbereit ist) oder in Papierform.<br/>Eltern hinterlassen die Kontaktdaten für ihre Kinder.</p> <p>Der QR-Code ist für alle gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar und abzuscannen. Personal kontrolliert das Einscannen.</p> <p>Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR Test und</p>   |

Hygiene- und Sicherheitskonzept | Architekturführungen, Kolvenburg Billerbeck (20. Juni 2021)

Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) sowie den richtigen Einsatz der Luca-App zu erkennen und den Ablauf zu verinnerlichen.

Kreis Coesfeld, Kolvenburg, Abteilung Kultur

Anlage zu Nr. 3j

Ascheberg 16.05.21

**Projektsteckbriefe -hier Erweiterung im Modellprojekt Amateurreitsport-****Der Inhalt des ersten Modellprojektsteckbriefs wird weiterhin im Training angewandt.****Träger des Projektes**

**Reit und Fahrverein Ascheberg eV**  
**Windühlenweg 10, 59387 Ascheberg**  
**Verantwortlich: Georg Freisfeld (Vorstand)**  
**Mail: [info@hof-freisfeld.de](mailto:info@hof-freisfeld.de)**  
**Tel: 0172 2975338**

**Genauere Beschreibung des Projektes**

- Was wird angeboten?

Angeboten wird ein Amateurreitturnier / Wettkampf für Reiter die auch älter als 14 Jahre sind  
Während des Amateurreitturnieres reitet jeder Reiter/Reiterin auf /mit dessen Pferd. Dadurch werden 40 m<sup>2</sup> je Person immer eingehalten.

- Wo wird es angeboten?

Auf der Reitanlage (Windmühlenweg 10 in 59387 Ascheberg) des Reit und Fahrvereins Ascheberg eV, auf den Außenreitplätzen und in der durchlüfteten Reithalle

- Wann wird es angeboten?

Am letzten Maiwochenende 29.-30.5.21

- Wer führt es durch?

Der RV Ascheberg gemeinsam mit Fachpersonal (Richter, Trainer, Meldestellenteam zur Erfassung der Reiter inkl. Kontrolle der Hygieneauflagen und der Anwesenheit, ausgewiesene Hygienebeauftragte und Vertreter des Ordnungsamtes Ascheberg)

- Wer ist die Zielgruppe?

siehe oben. Reiter aller Altersklassen Amateure

- Wieviele Personen können maximal teilnehmen?

100 Teilnehmer gleichzeitig,

**Genauere Darlegung des Hygienekonzept**

- bitte relevante Leitfragen ergänzen

siehe gesondertes Dokument

### **Reservierungs- / Buchungsmöglichkeiten**

Über die Meldestelle wird 5 Tage vor dem Turnier jedem Reiter ein fixer Zeitplan zur Verfügung gestellt. Im **elektronischen Portal „Equiscore“** meldet sich jeder Reiter genau zur jeweiligen Wettkampfprüfung und Uhrzeit an. Nach Ablauf seiner Wettkampfstartzeit muss jeder Teilnehmer umgehend die Anlage wieder verlassen (siehe Anhang). Dadurch wird die max. Kapazität niemals überschritten. Und im Vorfeld ist ersichtlich welche Personen wann auf der Anlage erscheinen werden.

### **Nachweis eines gültigen negativen Tests**

(Eine Nutzung des Angebots zum Wettkampf in der belüfteten Reithalle ist ausschließlich mit einem negativen Testergebnis möglich, das mit einem zugelassenen Test durch qualifiziertes Personal im Sinne der CoronaTestQuarantäneVO festgestellt wurde und zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als 48 Stunden ist. Es wird ausdrücklich Wert auf einen digitalen Testnachweis gelegt, um die Abläufe vor Ort möglichst schlank, kontaktfrei und sicher zu gestalten. Im Kreis wird dafür eine Lösung angeboten – basierend auf der vom DRK entwickelten Lösung.)

- Wie gestaltet sich der Prozess zur Feststellung eines gültigen, negativen Tests?
- Welche digitale Lösung wird eingesetzt/soll eingesetzt werden?  
Wie wird das Personal vor Ort für die korrekte Prüfung der Test und auf die eingesetzte digitale Lösung geschult?

Viele Testzentren stehen den Sportlern mittlerweile zur Verfügung.  
Darüber hinaus sind vereinseigene DRK Mitarbeiter und eine vereinseigene Apothekerin ausgebildet und ein DRK Teststandort am benachbarten Sportzentrum ist auch vorhanden.

### **Kontaktdatenerfassung**

(Eine Kontaktdatenerfassung gem. § 4 Coronaschutzverordnung ist zwingend erforderlich. Auch hier sollen bevorzugt digitale Lösungen eingesetzt werden, um die Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion möglichst schnell und gesichert einsetzen kann. Aktuell hat lediglich die Luca-App die erforderliche Schnittstelle zum Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld. Damit ist bis auf Weiteres ausschließlich der Einsatz der Luca-App möglich)

- Wie gestaltet sich der Prozess zur Kontaktdatenerfassung insgesamt?
- Wie gestaltet sich der Prozess zum Einsatz der Luca-App?

Am Zugangsbereich der Reitanlage hängt der LUCA APP Barcode mit einem Hinweis, das diese zwingend zu nutzen ist und nur in besonderen Fällen eine Eintragung in eine Papierbasierte Dokumentation zulässig ist.

- Wie wird das Personal vor Ort auf den korrekten Einsatz der Luca-App geschult?

Das Herunterladen und Nutzen der LUCA APP wird allen Sportlern / Begleitern zwingend im einzuhaltenden Hygienekonzept im Vorfeld mitgeteilt

|   |
|---|
| <b>Hygienekonzept / Verhaltensvorschriften für das Reitturnier am 28.-30.05.21 in<br/>Ascheberg</b> |
|---|

**Nachfolgende Punkte sind zwingend zu beachten:**

Jede Person erhält nur Zugang zum Reitgelände, wenn diese eine vollständige Coronaschutzimpfung, eine genesene Coronainfektion oder einen nach der aktuellen Coronaschutzverordnung gültigen Negativtest (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen kann.

Das Formular **Anwesenheitsnachweis** (es dient zur Differenzierung zwischen Reiter und Begleitperson etc.) bitte ausgefüllt mitbringen, ohne dieses Formular erfolgt kein Einlass

Auf dem Turniergelände ist das **Einchecken in die LUCA App** während der Aufenthaltszeit zwingend erforderlich.

**Besondere Beachtung der Vorgaben in Folge der Corona-Pandemie,  
die Bestandteil der Ausschreibung sind:**

a) Unter [www.nennung-online.de/Teilnehmerinformation](http://www.nennung-online.de/Teilnehmerinformation) und [www.turnier-neu-sue.de](http://www.turnier-neu-sue.de) ist ein Formular "Anwesenheitsnachweis" veröffentlicht. Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. **Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.** Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder.

b) Es gilt: je Pferd ist eine Begleitperson zulässig.

c) Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

Ausnahme Vereinsmitglieder/Sponsoren mit ausgefülltem Anwesenheits-Nachweis.  
Die maximale anwesende Personenzahl wird erst unmittelbar vor dem Veranstaltungswochenende mit dem örtlichen Ordnungsamt abgestimmt. Die Einhaltung wird mittels „Einlassband“ kontrolliert

d) Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (i. d. R. 1,5 Std. vor Beginn des 1. Starts bis 30 Min. nach Beendigung des letzten Starts des Teilnehmers). Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.

e) Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

f) Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.  
Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!

g) **Zutritt** zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

h) Die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO), insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit auch auf den Vorbereitungs- und Parkplätzen, beim Ent- und Verladen der Pferde usw.) einzuhalten.

**Desinfektions-Stationen / zusätzliche Hygiene**

Zusätzliche Desinfektions-Stationen und entsprechende Hinweisschilder (Hygienemaßnahmen) werden auf dem Veranstaltungs-Gelände verteilt

**Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.  
Mund- und Nasenmasken sind mitzuführen und zu tragen  
wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.**

Hygienebeauftragte: Georg Freisfeld Tel: 0172 2975338 [info@hof-freisfeld.de](mailto:info@hof-freisfeld.de)  
und Melchior Schulze Thier

Ankunftszeit: \_\_\_\_\_

Abreisezeit: \_\_\_\_\_

**ANWESENHEITSNACHWEIS**

(ersetzt nicht das Einchecken in die LUCA APP)

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_

für die o. g. Veranstaltung nach den Bestimmungen der §§ 6 – 12 IfSG  
(Infektionsschutzgesetz) anlässlich COVID19 (Corona)

---

Die freiwillige Angabe der Daten ist erforderlich zum Betreten des Veranstaltungsgeländes zu o. g. Veranstaltung.

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

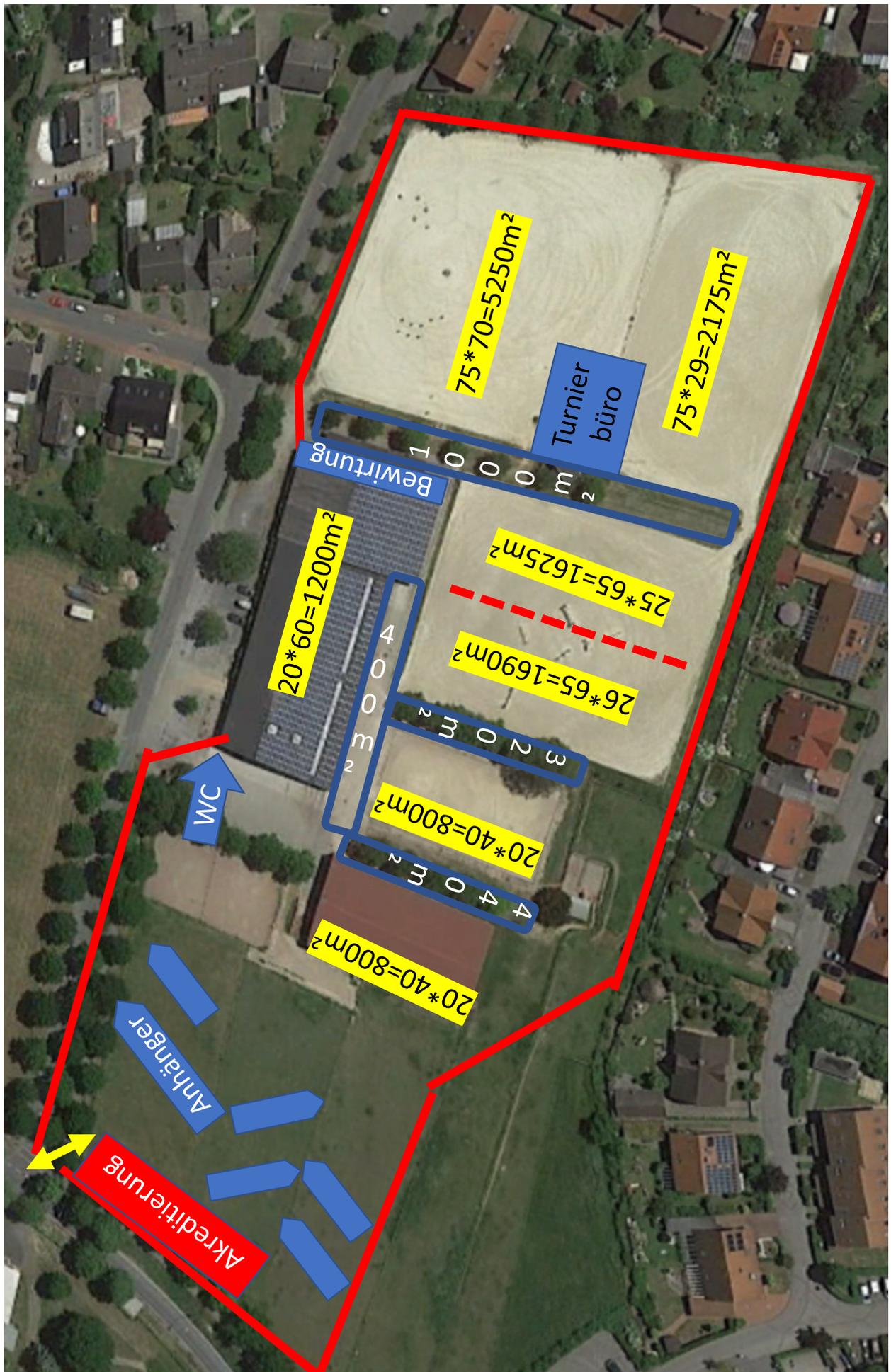
Mobilnummer: \_\_\_\_\_

Amtl. Kennzeichen des Fahrzeugs: \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_ oder in Begleitung von \_\_\_\_\_

- Die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Gesundheitsbehörden genehmige ich nur zum Nachweis evtl. auftretender Infektionswege.
- Eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an andere Dritte wird ausdrücklich nicht gestattet.
- Ich verpflichte mich, die veröffentlichten und ausgehängten Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und weiteren Verhaltensregeln einzuhalten.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



Anlage zu Nr. 3k

# Hygienekonzept

**Indoorsport**

Family-Fit Billerbeck  
Münsterstr. 25  
48727 Billerbeck



Raumgröße: 100 qm

1 WC

Eingangstür zweiteilig, sodass es einen Eingang und einen Ausgang gibt.

**Eingang / Ausgang:**

Desinfektionsmittelständer am Ein/Ausgang mit Hinweisschild und Laufrichtungsschild

- Check in mit der Luca App oder dem Luca Schlüsselanhänger
- Check out mit der Luca App oder dem Luca Schlüsselanhänger
- Zusätzlich Kontaktnachverfolgung auch über die online-Anmeldung der Webseite

**WC- Nutzung:**

Desinfektionsmittel und Seife am Spülbecken  
Gästehandtücher zur Einzelbenutzung (diese werden nach jedem Gebrauch bei 60 Grad gewaschen)

**Allgemeine Hygienemaßnahmen:**

- Regelmäßiges Lüften vor und nach einem Kurs durch offene Türen und Fenster, min. 15 Minuten
- Dauerhaftes Lüften während der Kursstunde durch ein geöffnetes / gekipptes Fenster
- Vor und nach jeder Kursstunde werden alle Tür- und Fenstergriffe und ggf. gebrauchtes Material, sowie Spielzeug der Kinder und die Flächen in der Kinderecke desinfiziert.
- AHA Regeln müssen beachtet werden
- Negativer Corona-Schnelltest muss vorab dem Kursleiter vorgezeigt werden, oder per Mail oder Whats App geschickt werden. Dieser darf nicht älter als 48 Stunden sein.

**Kontaktnachverfolgung / Personenbegrenzung:**

- Online Buchung jedes einzelnen Kurses über unserer Webseite ([www.family-fit-Billerbeck.de](http://www.family-fit-Billerbeck.de)) mit allen Kontaktdaten zur zusätzlichen Nachverfolgbarkeit
- Personenbegrenzung auf 8 – 10 Teilnehmende je Kurs
- In den Mutter-Kind Kursen ist je Teilnehmenden 1 Kind unter 14 zulässig
- In den Kinder-Kursen ab 3 Jahren kann maximal 1 Elternteil das minderjährige Kind begleiten

**Kursangebot:**

|            | Kurs   | Uhrzeit           | Anmeldung               |
|------------|--|-------------------|-------------------------|
| Montag     | 1)Fit mit Baby   | 09:30 – 10:30 Uhr | Online über<br>Homepage |
|            | 2)Selbstverteidigung<br>für Kinder 6-12 Jahre              | 16:30 – 17:30 Uhr |                         |
|            | 3) Cross-Fit<br>Anfänger                                   | 17:45 - 18:45 Uhr |                         |
|            | 4) Krav Maga für<br>Erwachsene                             | 19:30 – 21:00 Uhr |                         |
| Dienstag   | 1)Cross-Fit Kids 3-6<br>Jahre                              | 15:00 – 16:00 Uhr | Online über<br>Homepage |
|            | 2)Cross-Fit Kids 7-<br>12 Jahre                            | 16:15 – 17:15 Uhr |                         |
|            | 3)Rücken-Fit   | 19:00 – 20:00 Uhr |                         |
| Mittwoch   | 1)Spielerisches<br>Entspannungstraining<br>Kids 6-12 Jahre | 16:15 - 17:15 Uhr | Online über<br>Homepage |
|            | 2) Progressive<br>Muskelentspannung<br>für Erwachsene      | 17:30 – 18:30 Uhr |                         |
|            | 3) Hatha Yoga  | 18:45 – 20:15 Uhr |                         |
|            | 4) Hatha Yoga  | 20:30 – 21:45 Uhr |                         |
| Donnerstag | 1)Cross-Fit mit<br>Baby/Kleinkind                          | 09:30 – 10:30 Uhr | Online über<br>Homepage |
|            | 2) Fit mit Baby  | 15:00 -16:00 Uhr  |                         |
|            | 3) Cross-Fit Erw.<br>Anfänger                              | 18:00 – 19:00 Uhr |                         |
|            | 4) Cross-Fit Erw.<br>Fortgeschrittene                      | 19:15 – 20:15 Uhr |                         |
| Freitag    | 1)Cross- Hula  | 17:30 – 18:30 Uhr | Online über<br>Homepage |

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erläutern wir Ihnen gerne den Ablauf zu unserem Angebot. Grundsätzlich haben sich alle Kursteilnehmer über unseren Online-Kursplan für einen bestimmten Kurs anzumelden. Dadurch gewährleisten wir eine begrenzte Teilnehmerzahl schon bei der Anmeldung. Bei Betreten unseres Studios haben sich dann alle angemeldeten Teilnehmer mittels „Luca App“ bei uns einzuloggen um die Nachverfolgung zu ermöglichen. Auch ein negativer Schnelltest, welcher maximal 48 Stunden gültig ist, ist bei Betreten des Studios nachzuweisen. An allen Ein- und Ausgängen befinden sich Desinfektionsspender, damit alle Teilnehmer und Kursleiter Ihre Hände desinfizieren können. Während eines Sportkurses ist ein Mindestabstand von 2 Metern in jedem Fall gewährleistet. Auch das komplette Equipment wird von dem Kursleiter nach Benutzung desinfiziert und der Raum gelüftet. Außerdem wird vom Kursleiter darauf geachtet, dass die Teilnehmer das Studio nach und nach betreten und verlassen, um eine Menschenansammlung zu verhindern.

Das Studio hat 300 Quadratmeter unterteilt auf 3 Bereiche. Je Bereich trainieren max. 8 Personen.

Anlage zu Nr. 3/

**DJK Eintracht Coesfeld e.V.**  
Fachbereich für  
Gesundheits-, Rehabilitations- und Breitensport



**„Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ im Rahmen der Modellregion im „Sport- & Gesundheitszentrum mobile“ der DJK Eintracht Coesfeld e.V.**

**Informationen & Verhaltensregeln für Studiomitglieder zum Training im mobile**

1. Das Fitness-Studio darf ausschließlich von Studiomitgliedern und Patienten der krankengymnastischen Praxis Braakhuis genutzt werden.
2. Eine Nutzung des Studios ist nur mit einem negativen Testergebnis (max. 24 h alt) möglich. Dazu kann zuvor online ein Termin im DJK Corona Testzentrum vereinbart werden.
3. Das Fitnessstudio hat eine Größe von 320 m<sup>2</sup>. Insgesamt befinden sich mit dem Trainer 21 Personen im Studio. Das sind 15 m<sup>2</sup> Trainingsfläche je Person.
4. Die Öffnungszeiten des Fitness-Studios sind montags bis freitags von 08:00 bis 22:00 Uhr (donnerstags mittags von 12:00 bis 15:00 Uhr geschlossen). Am Samstag haben wir von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Sonntag von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.
5. Die Studionutzung ist grundsätzlich nur mit einer Anmeldung über die **Luca-App** oder über Papierform im Sport- & Gesundheitszentrum mobile möglich.
6. Gleichzeitig können maximal **20** Studiomitglieder die Trainingsfläche nutzen.
7. Studiomitglieder mit Symptomen einer Atemwegserkrankung oder vergleichbaren, gesundheitlichen Einschränkungen haben keinen Zutritt zum Fitness-Studio. Auch bei einem wissentlichen Kontakt in den vergangenen zwei Wochen zu einer Covid-19 infizierten Person darf man das mobile nicht betreten.
8. Alle Studiomitglieder müssen während des Trainings und im Gebäude eine **FFP2 oder eine medizinische Maske** tragen.
9. Alle Studiomitglieder halten während des gesamten Aufenthalts die Abstandsregel von 1,50 m ein.
10. Alle Studiomitglieder müssen direkt im Sportzeug kommen. Mitzubringen sind saubere Sportschuhe, ein großes Handtuch und ein eigenes Getränk (Flasche bitte unbedingt namentlich kennzeichnen!)
11. Alle Studiomitglieder müssen bei Eintritt ins mobile ihre Hände desinfizieren oder waschen.
12. Alle Studiomitglieder müssen die vorgegebenen Wegführungen einhalten.
13. Der Zugang zum Studio erfolgt durch das Treppenhaus und nur in Ausnahmen mit dem Aufzug.
14. Für den Schuhwechsel sowie zum Ablegen der Außenbekleidung und Taschen stehen drei gekennzeichnete Umkleidekabinen zur Verfügung. Möglichst keine Wertsachen mitbringen!!!
15. Im Sanitärbereich können die WC und Handwaschbecken, nicht aber die Duschen genutzt werden.
16. Die Dokumentation der Kontaktdaten (wer ist wann im Studio) bleibt hausintern und bei erfolgt durch die Anmeldung für die entsprechende Trainingszeit; die Daten werden nach vier Wochen gelöscht.
17. Begrüßungsrituale, die einen Körperkontakt oder eine gewisse Nähe erfordern, werden nicht durchgeführt.
18. Alle Studiomitglieder halten auch während des Trainings den Mindestabstand von 1,50 m ein.
19. Auf den Kardio-Geräten darf kein intensives Ausdauertraining oder atmungsintensives Training durchgeführt werden.
20. Jedes Gerät muss vor der Nutzung mit einem ausreichend großen Handtuch bedeckt werden.
21. Aus hygienischen Gründen sollte man möglichst auf Trainingshandschuhe verzichten.



**DJK Eintracht Coesfeld e.V.**  
Fachbereich für  
Gesundheits-, Rehabilitations- und Breitensport



22. Jedes Studiomitglied muss nach Benutzung eines Gerätes alle Kontakt-Flächen desinfizieren; Jede(r) hat bei Bedarf die Möglichkeit, ein Gerät zusätzlich ein weiteres Mal zu desinfizieren.
23. Desinfektionsmaterial steht in ausreichendem Maße im mobile zur Verfügung.
24. Aus hygienischen Gründen stehen diverse Kleingeräte zurzeit nicht zur Verfügung.
25. Eine ständige Beratung und Betreuung durch die Studioaufsicht ist wie gewohnt gewährleistet.
26. Alle Studiomitglieder verlassen nach Beendigung des Trainings das Fitness-Studio und das mobile über den vorgegebenen und ausgeschilderten Weg.

#### **Weitere, wichtige Informationen:**

- Wir bitten darum, die Aushänge und Hinweisschilder aufmerksam zu lesen und zu beachten.
- Wir bitten darum, die gekennzeichneten, vorgegebenen Wege einzuhalten und zu nutzen.
- Wir bitten um Verständnis, dass es an einigen Stellen gewisse Einschränkungen geben kann.
- Die aufgestellten Trennwände dienen als **zusätzliche** Schutzmaßnahme.
- Über unsere Be- / Entlüftungsanlage wird ein vollständiger Luftaustausch gewährleistet.
- Das neue „Kaffee-Eck“ wird grundsätzlich nicht genutzt. Kaffee / Getränke sowie Speisen / Snacks werden nicht ausgegeben.
- Zwischen den einzelnen Einheiten erfolgt eine **zusätzliche** Reinigung durch die Studioaufsicht.
- Alle Mitarbeiter im „mobile“ wurden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen, Verhaltens- und Hygieneregeln eingewiesen.

***Verbunden mit der Bitte, die Hinweise & Anweisungen der mobile – Mitarbeiter unbedingt zu befolgen, wünschen wir allen einen guten Wiedereinstieg und viel Freude beim Training. Falls Ihr Fragen oder Anregungen habt, lasst es uns wissen. Bleibt gesund und munter!***

***Auf das Wiedersehen freut sich Euer mobile-Studio-Team!***

***Coesfeld, den 26.04.2021***

## Hygiene- und Schutzkonzept der SG Coesfeld 06 Volleyballabteilung um innerhalb des Modellprojektes des Kreises Coesfelds den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu dürfen

Im Folgenden werden Empfehlungen für ein Hygiene- und Schutzkonzept nach § 2b CoronaSchVO zusammengefasst:

### 1) Die Trainingsstätte (drei Beachvolleyballfelder am Weßlingskamp 25, 48653 Coesfeld)

Die drei Beachfelder haben im reinen Sandbereich eine Fläche von über 1500 qm und sind als gesamte Trainingsstätte baulich bereits ohnehin mit einem Zaun ausreichend von den restlichen Sportstätten im Sportzentrum Süd abgetrennt – sodass eine gesonderte Abtrennung ggf. durch Flutterband oder ähnliches nicht notwendig sein wird.



### 2) Zuwegung

Durch provisorische Beschilderung wird darauf hingewiesen, dass der Einlass zum abgegrenzten Bereich nur über ausgezeichnete Ein und Ausgänge geschehen kann.

Die Wege zu den einzelnen Bereichen der Trainingsstätte sind gekennzeichnet und als OneWay System organisiert bzw. wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS) eingehalten.

Am Einlass ist die Teilnehmerliste der Spieler/innen inkl. deren Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer zu erfassen. Die Regeln zum Aufenthalt auf dem Trainingsgelände sind sichtbar am Eingang angebracht.

### 3) **Bereiche der Trainingsstätte**

Auf der gesamten Trainingsstätte sind drei Bereiche ausgewiesen, die jeweils nur von max. 6 Spieler zu betreten sind. Fläche 1, als Trainingsfläche mit bis zu 6 Spielern/innen gleichzeitig, Fläche 2, als Abstandsfläche nur als Freifläche zu sehen. Und Fläche 3, als Trainingsfläche mit bis zu 6 Spielern/innen gleichzeitig. Alle Flächen sind gekennzeichnet und werden nur von den jeweiligen Gruppen betreten.

In den äußeren beiden Flächen (Fläche 1 und 3) gibt es eine kleine Grünfläche für evtl. Trinkpausen.

In allen Bereichen, ausgenommen der Trainingsfläche, gelten die Kontaktbeschränkungen nach §1 CoronaSchVO.

### 4) **Sanitäranlagen**

Sowohl die Duschen, als auch weitere Aufenthaltsräume etc. bleiben geschlossen und werden nicht genutzt.

### 5) **Regelungen für den Trainingsbetrieb**

Die Teams müssen über die folgenden Regelungen informiert werden:

- Die Teilnahme am Training ist nur mit einem tagesaktuell gültigen negativen Coronatest möglich, das gilt für den Trainer/in als auch für alle Spieler/innen
- Die Trainingszeiten werden immer mit mind. 15 Minuten Zeitabstand vergeben, sodass ein aufeinander treffen von mehr als zwei Trainingsgruppen auszuschließen ist
- Hierzu ist ein genauer Trainingsplan erstellt an den sich alle Gruppen zu halten haben
- Zu jeder Trainingsgruppe a. max. 6 Personen darf sich zusätzlich ein Trainer/in in der ausgewiesenen Fläche frei bewegen
- Die Bälle sollen vor und nach dem Spiel desinfiziert werden
- Die Trainingspausen sind unter Wahrung des Mindestabstandes abzuhalten
- Auf Abklatschen zwischen den Teilnehmern ist zu verzichten
- Ein ins andere Feld geflogener Ball soll nicht geholt werden, sondern von einem Spieler/Innen des anderen Felds mit dem Fuß zurückgespielt werden.
- Ein Ball der die gesamte Trainingsstätte verlässt darf nur mit dem Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske wieder geholt werden

## 6) Wochenplan für das Trainingsgelände

| Zeitfenster         | Montag         | Dienstag     | Mittwoch  | Donnerstag     | Freitag      | Samstag   | Sonntag |
|---------------------|----------------|--------------|-----------|----------------|--------------|-----------|---------|
| 10:15-<br>12:00 Uhr |                |              |           |                |              |           |         |
| 12:15-<br>14:00 Uhr |                |              |           |                |              | Herren II |         |
| 14:15-<br>16:00 Uhr |                |              |           |                | U14<br>Mixed |           |         |
| 16:15-<br>18:00 Uhr | U16<br>Mädchen | U18<br>Jungs |           | U16<br>Mädchen | U18<br>Jungs |           |         |
| 18:15-<br>20:00 Uhr | Damen I        | Damen II     | Herren II | Damen II       | Damen I      |           |         |
| 20:15-<br>22:00 Uhr | Hobby<br>Mixed | Herren I     | Herren I  | Hobby<br>Mixed | Herren I     |           |         |



Tanz-Centrum Coesfeld e.V. • Rottkamp 13 • 48653 Coesfeld

An die  
Bürgermeisterin der Stadt Coesfeld  
Eliza Diekmann  
Markt 1

48653 Coesfeld

**Das Centrum für Tanzen, Gesundheit,  
Spaß, Sport und Geselligkeit**

Silke Eckrodt • Jugendwartin  
Tel.: 02541 926913, 0172 2865600

[jugendwartin@tanz-centrum-coesfeld.de](mailto:jugendwartin@tanz-centrum-coesfeld.de)

**Geschäftsstelle / Vereinsanschrift:**  
Rottkamp 13 • 48653 Coesfeld  
Tel.: 02541 888-1217

[www.Tanz-Centrum-Coesfeld.de](http://www.Tanz-Centrum-Coesfeld.de)  
[gs@Tanz-Centrum-Coesfeld.de](mailto:gs@Tanz-Centrum-Coesfeld.de)

Coesfeld, im Mai 2021

Sehr geehrte Frau Diekmann,  
liebe Eliza,

Ich wende mich noch einmal an Sie, da wir in unserem Telefonat kurz über die Trainingssituation im Tanz Centrum gesprochen haben. Sie hatten in Aussicht gestellt, dass wir bei einer Inzidenz unter 70 noch einmal unsere Situation und eventuelle Lockerungswünsche vorstellen dürften.

Zurzeit haben wir in Absprache mit dem Ordnungsamt die Kinder unter 14 Jahren auf dem Parkplatz des TCC und dem Rasenstück der Feuerwehr hinter unserer Halle ins präsenste Training gebracht. Das ist schon ein guter, erster Schritt.

Ich hatte im Telefonat schon erklärt, dass vor allem aber auch unsere Turnierpaare das Training benötigen, um weiter auf dem Leistungsstand zu bleiben, der ihnen in den hohen Tanzklassen abverlangt wird. Wir vereinen unter unserem Dach 36 Turnierpaare von der D bis in die S Klasse. Bei diesen Paaren handelt es sich ausschließlich um Ehepaare oder Paare in häuslicher Gemeinschaft.

Wir haben im letzten Jahr einen Onlinekalender angelegt, mit dem es unseren Turnierpaaren möglich wäre, eine Trainingszeit zu „buchen“. Das System ist so angelegt, dass zwischen den Buchungen gesperrte Zeiten eingefügt sind, für ausreichende Lüftung und Nichtbenutzung. Dieses würde bedeuten, dass wir den Paaren ermöglichen könnten, allein als Paar in der 300qm großen Halle ihren Leistungsstand wieder anzutrainieren. Die Turnierpaare würden also „Individualsport“ ohne Trainer, allerdings nicht unter freiem Himmel, sondern in einer Halle, betreiben.

Wir als Verein können über unser Schließsystem den Zugang und auch die Verschlusszeit auslesen. Das bringt uns die Sicherheit, dass keiner die Halle betreten kann, ohne sich mit seinem Transponder zu registrieren. Demnach können wir auch bei Zuwiderhandlung direkt reagieren und dort einschreiten. Wir würden garantieren, dass sich die Paare an die vorgegebenen Zeiten halten würden und wir dieses angemessen kontrollieren. Für die Registrierung der Rückverfolgung, haben wir die Luca App geschaltet.



Gerne würden wir uns persönlich über dieses, uns sehr am Herzen liegende, Thema unterhalten und auch gegebenenfalls notwendige Kompromisse einplanen, damit wir auch den Turnierpaaren wieder einen kleinen Lichtblick eröffnen können. Wir wissen, dass in diesen schwierigen Zeiten viele Menschen Einschränkungen hinnehmen müssen und wir auch nicht eine Ausnahme darstellen möchten. Jedoch sehen wir unseren erneuten Versuch, unsere eigene Halle für unsere Mitglieder mit klaren Einschränkungen und Auflagen und bezogen auf eine kleine Gruppe von ausgesuchten Tänzern zu nutzen, als eine mit allen Maßnahmen und Vorsicht zu betrachtende Option.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn wir die Chance bekommen würden, unseren Wunsch noch einmal persönlich vortragen zu dürfen. Gerne auch in einem Vor-Ort Termin.

Herzliche Grüße

Für den Vorstand des Tanz Centrums Coesfeld

Silke Eckrodt  
Jugendwartin

72/21 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Daniel Köpp**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 11.02.2021, Aktenzeichen 36-102229-fr., ist zuzustellen an Herrn Daniel Köpp, zuletzt wohnhaft in Am Hartenbauer 22, 52525 Heinsberg. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 11.02.2021 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 19.05.2021

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Frieling

73/21 - Musikschule Coesfeld**Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 22.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.094.100 €  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.094.100 €

im **Finanzplan** mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.088.900 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.079.600 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus  
der Investitionstätigkeit auf 0 €  
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus  
der Investitionstätigkeit auf 17.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €  
Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

festgesetzt.

**§ 2**

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird auf **570.400,00 €** festgesetzt.

Sie beträgt für die

|                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| <b>Stadt Billerbeck</b>   | <b>80.358,66 €</b>  |
| <b>Stadt Coesfeld</b>     | <b>421.483,26 €</b> |
| <b>Gemeinde Rosendahl</b> | <b>68.558,08 €</b>  |

**§ 3**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

**§ 6**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

**§ 7**

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

**§ 8**

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zurzeit gültigen Fassung erforderliche Genehmigung über die Festsetzung der Verbandsumlage in § 2 dieser Satzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 06.05.2021 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Coesfeld, den 17.05.2021

Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“  
gez. Dr. Boland-Theißen  
(Verbandsvorsteherin)

---

74/21 - Sparkasse Westmünsterland

**Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland****Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 335099867 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 04.05.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---